



Der Ombudsman für den Justizvollzug
Nordrhein - Westfalen

Jahresbericht 2008 / 2009



Der Ombudsmann für den Justizvollzug
Nordrhein Westfalen

Wuppertal im März 2009

Gemäß Nr. 5 der AV d. JM vom 14. März 2007 (4400 - IV. 396) - JMBl. NRW S. 87 über die Einrichtung eines Ombudsmannes für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen lege ich hiermit meinen schriftlichen Bericht über meine Tätigkeit in der Zeit vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 vor.

Rolf Söhnchen

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einleitung.....	1
1. Fortsetzung der Tätigkeit	7
2. Anzahl der Eingaben.....	9
3. Zeitlicher Aufwand	12
4. Termine und Veranstaltungen außerhalb der Gesprächstage	12
Teil III Inhalte der Eingaben	13
1. Inhalte der Eingaben von Bediensteten	13
2. Inhalte der Eingaben von Gefangenen.....	16
3. Anliegen von Angehörigen	23
4. Anliegen von Ehrenamtlichen	23
Teil IV Erledigung der Eingaben	25
1. Übersicht	25
2. Erläuterungen	25
Teil V Reaktionen auf den 1. Bericht und Entwicklungen seither....	27
1. Hohe Krankenstände	27
2. Geringe Wertschätzung von Bediensteten	30
3. Mehr Beförderungsmöglichkeiten kostenneutral in mehreren kleinen Schritten.....	31
4. Dauer von Besetzungsverfahren.....	31
5. Dauer von Versetzungsgesuchen	31
6. Unsicherheit über zukünftige Aufgaben	32
7. Entgeltliche Vergütung von Überstunden	32
8. Praktika in psychiatrischen Abteilungen von Landeskliniken	32
9. Betreuung von Bediensteten (PTSD)	33
10. Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter	33
11. Unterschiedliche Handhabung der ArbZVO	34
12. Abrechnungsschwierigkeiten (GISBO-Timer).....	34
13. Ungleiche Belegung der Anstalten	34
14. Neues LPVG.....	35
15. Schulung und Auswahl von Bediensteten der mittleren Führungsebene	35
16. Schuldnerberatung für Gefangene	36
17. Vermittlung schulischer Grundkenntnisse	37
18. Schaffung ausreichend großer Hallen	38
19. Aufhebung von Sicherheitsleistungen für die Löhne der Gefangenen	38

20. Aufhebung von Tarifvorgaben gegenüber Firmen	38
21. Überarbeitung der Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV).....	38
22. Altersgrenze bei Einstellung von Meistern / Einsatz erfahrener Gesellen.....	38
23. Zentrale Arbeitsbeschaffung z. B. durch Leistungsschau.....	39
24. Beschäftigung von allen Gefangenen - 50% Quote.....	39
25. Projekt Arbeit	40
26. Behandlung an der Eingangspforte.....	42
27. Zuführung von Gefangenen in die Einweisungsanstalt Hagen	42
28. Weitergewährung „mitgebrachter“ Lockerungen	43
29. Auswirkungen der zusätzlichen Prüfungsstufe	44
30. Einführung eines Katalogs für die auf der Zelle zulässige Habe.....	44
31. Registrierung von Gefangenenhabe bei Verlegung.....	44
32. Eingangsbestätigung von Gefangenenanträgen und der für sie eingehenden Post ...	45
33. Vermittlung von „Hiobsbotschaften“ (Kommunikationsmängel)	45
34. Lockerungen bei von Abschiebung bedrohten Gefangenen	46
Teil VI Reaktionen auf neue Themen	49
1. Ausrüstung kranker Gefangener mit mobilen Signalgebern	49
2. Auslegung des Jahresberichtes in den Justizvollzugsanstalten	49
3. Ausrüstung der Bediensteten mit Schutzhandschuhen	50
4. Freigabe der Playstation II	50
5. Freigabe von Handys im offenen Vollzug.....	51
6. Interne Ausschreibung von Funktionsstellen.....	51
7. Erfahrungsaustausch von Werkdienstleitern	52
8. Zulagengewährung für Meister im Werkdienst mit besonderen Aufgaben.....	52
9. Verfügbarkeit von GMV-Satzungen in den Justizvollzugsanstalten	52
Teil VII Themenschwerpunkte	55
1. Anwärter und Berufsanfänger	55
2. Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums	61
Teil VIII Fazit	65
Teil IX Anhang Rundschreiben an die Anstaltsleitungen.....	69

Teil I Einleitung

Der nachfolgende Bericht erfasst die Zeit vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009, wobei Daten vom 1. März 2008 bis zum 15. März 2009 berücksichtigt worden sind, da im ersten Bericht nur die Daten bis zum 29. Februar 2008 erfasst worden waren.

Auch in diesem Bericht habe ich mich bemüht, Wünsche, Beschwerden und Meinungen möglichst vollständig und unkommentiert wiederzugeben, um so ein ungefiltertes und weitgehend authentisches Stimmungsbild des Vollzuges vermitteln zu können. Erkennbare Einzelmeinungen sind außen vor geblieben. Entgegen hier und da geäußelter anderer Vermutungen sind die von mir aufgezeigten Probleme auch nicht von mir gesucht oder entdeckt, sondern von Gefangenen und Bediensteten an mich herangetragen worden und ich habe sie nur als Berichterstatter wiedergegeben.

Dass hier und da beim Leser des Berichtes der Eindruck einer Pauschalierung aufkommen kann, ist nicht auszuschließen, beabsichtigt war sie nicht. Denn in meinem zweiten Tätigkeitsjahr hat sich auch infolge der regelmäßigen Gespräche in den Anstalten mit den Personalräten, den Ausbildungsleitern und Anwärtern, den Vertretern der Gefangenenmitverantwortung und neuerdings auch denen mit älteren und berufserfahrenen Beamten, der Eindruck eher noch verfestigt, dass es **den** Vollzug, **den** Bediensteten und **den** Gefangenen nicht gibt. Dieser Eindruck wird auch bestätigt durch das Ergebnis der Befragung durch das Institut „in puncto“, auf welches an anderer Stelle noch genauer eingegangen werden wird. Danach hat jede in die Untersuchung einbezogene Anstalt ihren eigenen „Problemcocktail“, den es zunächst auf seine besonderen Zutaten hin zu untersuchen gilt.

Die Arbeit im Berichtszeitraum wurde dadurch erschwert, dass – bedingt durch Krankheit und Versetzungen – ca. ½ Jahr lang ständig einer von vier Mitarbeitern abwesend war.

Daran liegt es auch, dass das selbst gesteckte Ziel von zwei Besuchen pro Anstalt pro Berichtsjahr nicht erreicht wurde, sondern nur 66 statt 74 Besuche durchgeführt wurden. Das Fehlen eines Mitarbeiters machte sich insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung von Besuchen negativ bemerkbar.

Unbefriedigend sind derzeit auch noch die Art und Dauer der Nachbereitung eines Besuchstermins. Die Fertigung eines Besuchsprotokolls, dessen Übersendung an die Anstaltsleitung, die Beantwortung von dort aus und die darauf folgende Antwort an die Gefangenen oder Bediensteten dauern zu lange und sind zu aufwendig.

In einigen Fällen, insbesondere bei Anstalten mit einem hohen Eingabeaufkommen, hat deshalb kurz nach dem ersten Besuch ein zweiter Besuch stattgefunden, bei dem die beim ersten Besuch vorgetragenen Wünsche/Beschwerden mit der Anstaltsleitung besprochen wurden. Das Ergebnis dieser Besprechung konnte dem Petenten danach kurzfristig durch die Anstaltsleitung oder durch mich mitgeteilt werden. Dies ist zwar ein für alle Beteiligten befriedigenderes Ergebnis, macht aber insgesamt noch mehr Besuche erforderlich. Mit dem derzeitigen Personal und bei der derzeitigen Organisation wäre das nur zu leisten, indem unauffällige Anstalten seltener als bisher schon besucht werden würden.

Ein so nicht wünschenswertes Ergebnis, da dadurch das angestrebte Gesamtbild getrübt werden würde.

Möglicherweise könnte eine Lösung auch in der in jüngster Zeit erprobten zeitnahen Telefonkonferenz liegen, in der die einzelnen Anliegen mit der Anstaltsleitung ausgiebig erörtert werden.

Die lange Bearbeitungsdauer ist u.a. darauf zurück zu führen, dass die Mehrzahl der Petenten nur einen Gesprächswunsch äußert, den Grund dafür aber auch nach Rückfrage nicht benennt.

Könnte der Grund vor Ort vor dem Besuch geklärt werden, könnten sich die Beteiligten besser auf das Gespräch vorbereiten und den Petenten anschließend mit Hilfe der Anstaltsleitung auch schneller bescheiden. In einigen Fällen dürfte sich der Besuch sogar erübrigen, weil – infolge der Kenntnis des Petitums durch die Anstaltsleitung - dem Wunsch auch ohne Besuch entsprochen oder der Beschwerde auch ohne ihn abgeholfen werden dürfte.

Die Überlegungen ob, und ggfls. durch welche Organisationsform eine raschere Präsenz vor Ort ermöglicht werden kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Im zweiten Tätigkeitsjahr hat sich auch der Eindruck aus dem ersten Jahr weiter verfestigt, dass das persönliche Gespräch mit den Petenten - Bediensteten wie Gefangenen - unerlässlich ist und die Aufgaben des Ombudsmannes nicht ausschließlich oder überwiegend im schriftlichen Verfahren erledigt werden können. Nur im per-

sönlichen Gespräch treten die wahren Gründe für die Inanspruchnahme des Ombudsmannes zu Tage und nur im persönlichen Gespräch kann das für die Konfliktlösungen unerlässliche Vertrauen zwischen den Beteiligten aufgebaut werden.

Insoweit sind meinen Möglichkeiten und denen meiner Mitarbeiter jedoch durch die Größe des Flächenlandes Nordrhein-Westfalen und die Verteilung der 37 Anstalten über das ganze Land Grenzen gesetzt und - s.o. - deshalb wären veränderte Organisationsformen nötig.

Um trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten möglichst viele Anstalten besuchen zu können und zur Vermeidung der durch lange Anfahrten bedingten Zeitverluste, haben mein Team und ich uns entschlossen, durch jeweils zwei Übernachtungen in Ostwestfalen dort an jeweils drei Tagen drei Anstalten hintereinander aufzusuchen.

Aus den aufgezeigten Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten ergibt sich, dass auch nach zwei Tätigkeitsjahren die Organisation der Institution Ombudsmann noch nicht abgeschlossen ist, sondern gewiss noch eine längere Zeit zur Optimierung der Arbeitsabläufe notwendig sein wird.

In diesem Zusammenhang muss auch darüber nachgedacht werden, ob es der richtige Weg ist, Mitarbeiter immer nur für eine vergleichsweise kurze Zeit abzuordnen oder ob es nicht besser wäre - zur Vermeidung von immer wieder neuen vergleichsweise ineffizienten Einarbeitungszeiten - zumindest zwei Mitarbeiter fest bei der Institution anzusiedeln.

Die Zahl der Eingaben/Gesprächswünsche der Gefangenen hat sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten und liegt im Schnitt bei 70-80 pro Monat.

Der nach Einführung der Sprechstage zu beobachtende Anstieg ist inzwischen wieder abgeflacht. Ich führe dies im Wesentlichen auf zwei Umstände zurück:

Zum einen dürfte sich inzwischen bei den Gefangenen herumgesprochen haben, dass ich regelmäßig mit den Vertretern der GMV spreche und sie über diese ihr Anliegen vortragen können, es also nicht immer einer individuellen Inanspruchnahme bedarf. Dem entsprechend werden von den GMV-Vertretern auch des Öfteren einzelne Probleme einzelner Gefangener zur Sprache gebracht oder ich werde von ihr auch auf Einzelschicksale von Gefangenen hingewiesen.

Zum anderen dürfte sich inzwischen auch herumgesprochen haben, dass ich nicht blind jeder Beschwerde oder jedem Wunsche eines Gefangenen nachgehe, sondern man sich u.U. auch unbequemen und unangenehmen Fragen, z.B. im Bezug auf sein eigenes Verhalten, stellen muss. Dies führt immer wieder dazu, dass Gefangene nach solchen Fragen von sich aus empört das Gespräch beenden. Diese werden mich im Zweifel in der Anstalt nicht weiterempfehlen.

Die Zahl der Eingaben der Bediensteten ist um über 10 % gestiegen. Ich betrachte dies als einen Ausdruck gewachsenen Vertrauens in die Institution Ombudsmann, denn dabei ist zu bedenken, dass es sich insoweit durchweg um höchst persönliche Belange handelt. Solche von allgemeinerer Bedeutung lässt man inzwischen durch den Personalrat oder neuerdings auch durch ältere, erfahrene Kollegen vortragen, da allgemein bekannt ist, dass ich mit diesen Gruppen bei Anstaltsbesuchen regelmäßig spreche. Dies spiegelt sich auch in den auf S. 7 ff. genannten Zahlen wider; im Berichtszeitraum habe ich eben nicht nur mit 57 Bediensteten (Zahl der Eingaben), sondern mit 529 Bediensteten gesprochen.

Negativ zu vermerken ist, dass sich auch im zweiten Berichtsjahr nur vergleichsweise sehr wenige Gefangene wegen Gewalttaten an uns gewendet haben oder wegen Problemen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln – die in diesen Bereichen aufgebaute Mauer des Schweigens war auch nicht durch spontane Ansprachen zu durchbrechen.

Auch die in diesem Berichtsjahr erstmalig durchgeführten unangekündigten oder sehr kurzfristig angekündigten Anstaltsbesuche führten hier zu keiner Veränderung. Ob und wie dieses Problem zu lösen sein wird, wie das Vertrauen der Beteiligten gewonnen werden kann und deren Angst und falsch verstandene Rücksichtnahme überwunden werden können, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Hier müssen offenbar neue, andere Wege beschritten werden.

In meinem ersten Bericht habe ich u.a. ausgeführt, dass es für die Etablierung der Institution Ombudsmann von ausschlaggebender Bedeutung sein dürfte, wie und in welchem Umfange das Ministerium auf den ersten Bericht reagieren würde, insbesondere welche Anstalten gemacht werden würden, dem Kernproblem des viel zu hohen Krankenstandes bei den Bediensteten zu Leibe zu rücken. Auf diese Fragen

wird in dem Kapitel V „Reaktionen auf den 1. Bericht und Entwicklungen seither“ ausgiebig eingegangen werden.

Auch nach den Erfahrungen im zweiten Berichtsjahr steht für mich fest, dass die gute Befindlichkeit der Bediensteten der Schlüssel für einen guten Vollzug ist; geht es ihnen gut, erfahren auch die Gefangenen den guten Behandlungsvollzug, auf den sie Anspruch haben und der ein entscheidender Beitrag zur inneren Sicherheit in den Anstalten aber auch für die Sicherheit der Bevölkerung nach der Entlassung des Gefangenen ist.

Der Aufbau des zweiten Berichtes ist weitgehend an den des ersten angelehnt, da so besser erkennbar und vergleichbar ist, was im zweiten Geschäftsjahr gleich geblieben, was sich verändert und was sich wie weiterentwickelt hat.

Teil II Daten und Fakten

1. Fortsetzung der Tätigkeit

Im 2. Geschäftsjahr ist im Wesentlichen nach demselben Muster weiterverfahren worden wie in den letzten Monaten des ersten Geschäftsjahres, insbesondere ist an den bewährten Sprechtagen festgehalten worden.

Neu ins Programm genommen worden sind daneben

- unangekündigte Besuche in den Anstalten sowie
- regelmäßige Gespräche mit den Anwärtern, Ausbildungsleitern und
- in jüngerer Zeit auch regelmäßige Gespräche mit erfahrenen Beamten, die nicht Personalratsmitglieder waren.

Auf die von diesen Personengruppen gegebenen Hinweise/Wünsche/Beschwerden wird in dem Kapitel VII – Themenschwerpunkte gesondert eingegangen.

Welche Anstalten wann aufgesucht wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle ebenso wie die Zahl der Bediensteten und Gefangenen, mit denen ich gesprochen habe. Dabei sind bei den Bediensteten auch Gespräche mit Personalräten, Anwärtern und Beamten enthalten, die sich nicht individuell an mich gewendet haben. Bei den Gefangenen sind auch Gespräche mit Mitgliedern der GMV enthalten.

Gesprächstage in den Justizvollzugsanstalten

Vollzugsanstalt	Datum	Bedienstete	Gefangene
Aachen	03.06.2008	8	9
Attendorn	24.07.2008	11	8
Zweigst. Siegen	18.11.2008	13	4
Bielefeld-Brackwede I	02.12.2008	3	5
Bielefeld-Brackwede II	10.06.2008	7	3
Bielefeld-Senne	03.12.2008	6	13
Bochum	09.07.2008	7	9
	15.07.2008	3	11
Bochum-Langendreer	22.04.2008	6	1
Zweigst. Recklinghausen	11.11.2008	9	4
Büren	17.04.2008	9	0
	04.03.2009	6	1
Castrop-Rauxel	22.04.2008	2	0

Vollzugsanstalt	Datum	Bedienstete	Gefangene
	09.12.2008	9	6
Detmold	01.12.2008	10	7
Dortmund	07.08.2008	7	5
	02.02.2009	5	2
Duisburg-Hamborn	25.04.2008	2	4
	10.12.2008	14	4
Düsseldorf	11.03.2008	4	3
	06.01.2009	16	4
Essen	23.10.2008	10	4
Euskirchen	04.11.2008	12	1
Fröndenberg JVK	19.06.2008	10	1
Geldern	04.08.2008	18	13
Gelsenkirchen	29.04.2008	3	6
	02.09.2008	5	12
	12.09.2008	3	10
	12.11.2008	7	0
Gelsenkirchen SoThA	15.01.2009	16	7
Hagen	09.09.2008	8	6
Hamm	28.05.2008	5	10
Heinsberg	11.06.2008	6	9
	11.03.2009	15	19
Herford	15.09.2008	10	6
	02.03.2009	13	4
Hövelhof	29.07.2008	12	13
	03.03.2009	11	4
Iserlohn	21.08.2008	11	4
	29.01.2009	11	0
Kleve	18.08.2008	16	4
Köln	03.07.2008	14	11
	08.07.2008	4	10
	03.02.2009	9	14
	06.02.2009	3	5
Moers-Kapellen	16.01.2009	19	2
Münster	17.06.2008	6	5
Remscheid	06.03.2008	4	10
	24.04.2008	2	0
	23.07.2008	2	0
	10.11.2008	3	1
	07.01.2009	18	10
Rheinbach	05.06.2008	8	11
Schwerte	11.07.2008	10	8
	30.07.2008	2	1

Vollzugsanstalt	Datum	Bedienstete	Gefangene
	28.11.2008	3	9
	22.12.2008	2	7
Siegburg	14.05.2008	6	1
	22.01.2009	4	2
Werl	11.09.2008	16	8
	18.09.2008	2	9
	25.09.2008	8	0
Willich I	08.04.2008	5	8
	10.02.2009	8	7
Willich II	20.05.2008	3	5
Wuppertal	25.11.2008	9	3
Summe	66 Tage	529	383

2. Anzahl der Eingaben

Die Anzahl der Eingaben, die vom 1. März 2008 bis Ende Februar 2009 eingegangen sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Eingänge vom 1. März 2008 bis zum 28. Februar 2009

Jahr	Monat	Eingaben			Σ
		Bedienstete	Gefangene	Angehörige	
2008	März	2	51	4	57
	April	3	48	1	52
	Mai	4	79	2	85
	Juni	2	79	3	84
	Juli	5	132	6	143
	August	7	75	1	83
	September	13	54	4	71
	Oktober	2	45	6	53
	November	5	49	1	55
	Dezember	4	46	2	52
2009	Januar	5	56	4	65
	Februar	5	159	2	166
Summe		57	873	36	966

Erläuternd zu den Eingangszahlen ist Folgendes anzumerken:

Die vergleichsweise hohe Anzahl der Eingaben im Juli und September 2008 sowie im Februar 2009 ist auf Sammeleingaben von Gefangenen und Bediensteten in diesen

Monaten zurückzuführen.

Die Anzahl der Eingaben ist mit durchschnittlich 80,5 pro Monat annähernd gleich geblieben, reduziert um die Sammeleingaben ist sie jedoch auf knapp 70 pro Monat zurückgegangen.

Die möglichen Gründe für diese Entwicklung habe ich in der Einleitung (Seite 3 f.) dargelegt.

Die Verteilung der Eingaben auf die Justizvollzugsanstalten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verteilung der Eingaben auf die Justizvollzugsanstalten

JVA	2008												2009		Σ
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar			
Aachen	3	1	6	6	2	3	1	5		1	1	3	32		
Attendorf				1	3	1	2		3	2	1		13		
Bielefeld-Brackwede I	4	2	3	2	2	1	1	2	4		1		22		
Bielefeld-Brackwede II		1		2				1			1		5		
Bielefeld-Senne	2	2	3	4	5		2		7	13	1	1	40		
Bochum	5	2	2	8	14	1	3	3	3		5	3	49		
Bochum-Langendreer		2	1		1	5	1	2	2		1	1	16		
Büren								1		1	2	1	5		
Castrop-Rauxel	1			1							2		4		
Detmold	1	1		1				2	4		1		10		
Dortmund	3	3	1	1	8	3	1			1	2	1	24		
Düsseldorf	1	1	1					2	1	1	2	2	11		
Duisburg-Hamborn	1				45 ¹	2	2		5	2	3	91 ²	151		
Euskirchen	1			1			10 ³	1					13		
Essen		1		1			1	4			1		8		
Fröndenberg JVK			1	3	5	1	3	3			1		17		
Geldern	3	1	3	4	8	8	4	1		3	6	28 ⁴	69		
Gelsenkirchen	3	5	5	1	3	9	14	2	1	3	7	2	55		
Gelsenkirchen SoThA						1				1	2		4		

¹ darin enthalten sind Sammeleingaben

² darin enthalten sind Sammeleingaben

³ darin enthalten sind Sammeleingaben

⁴ darin enthalten sind Sammeleingaben

JVA	2008												2009		Σ
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar			
Hagen	3	2	2	3	5	4	2	6	1	3	3		34		
Hamm	1	2	15						1		1	1	21		
Heinsberg			1		8								9		
Herford	1		1	1	2	2	2	1	1	1	1	3	16		
Hövelhof				2	1	2				1	2	1	9		
Iserlohn			2		2	4	2		1			2	13		
Kleve	1	1			1	5	1					1	10		
Köln	1	1	9	7	2	2	3	4	3	4	5	8	49		
Moers-Kapellen			1	1							2	1	5		
Münster	1	1	1	17	2	1	1		2		1	1	28		
Remscheid	9	8	1	2	3	3	1	2	2	5	2	1	39		
Rheinbach	2	1	6		3	4		2	1	2	1	2	24		
Schwerte	4	3	2		3	5	2	4	8	3		3	37		
Siegburg	1	1	5	2	1		1		1			1	13		
Werl	2	1		3	5	9	8	1	1	2	3	1	36		
Willich I	1	6	7	4	3	4	2	2	1		2	6	38		
Willich II		1	4	1	2	2							10		
Wuppertal	2	2	2	1	1		1	2	1	2	2		16		
gesamt												955			

Die Differenz zwischen den auf Seite 9 aufgeführten 966 Eingaben und den o.g. 955 Eingaben rührt daher, dass 11 Eingaben keinen direkten Bezug zu Anstalten in Nordrhein-Westfalen hatten, sondern z.B. die Verlegung von Gefangenen aus einem anderen Bundesland nach NRW betrafen oder ein Gefangener sich mit der Bitte an mich gewandt hat, ihm bei der Einlegung der Revision behilflich zu sein.

Wie bereits im ersten Bericht dargelegt, lässt die Verteilung der Eingaben auf die verschiedenen Anstalten für sich genommen allenfalls sehr begrenzte Rückschlüsse zu, da viele Anstalten wegen ihrer unterschiedlichen Belegungsarten und der ihnen zugewiesenen besonderen Aufgaben nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. Aber auch da, wo sich Anstalten insoweit gleichen, wäre es voreilig, allein aus der Anzahl der Beschwerden so etwas wie ein „Ranking“ der Anstalten herleiten zu wollen.

3. Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der einzelnen Eingaben ist auf dem im ersten Bericht dargelegten Niveau geblieben. Es ist auch bei dem erheblichen Zeitaufwand für die Fahrten in die einzelnen Justizvollzugsanstalten geblieben. In diesem Berichtsjahr sind dafür erneut rund 12.500 km zurückgelegt worden und an jedem Besuchstag waren meine Mitarbeiter und ich auch in diesem Berichtsjahr durchschnittlich rund 10 Stunden unterwegs.

4. Termine und Veranstaltungen außerhalb der Gesprächstage

Darüberhinaus haben meine Mitarbeiter und ich über 70 Termine in unseren Diensträumen - wo uns allein über 20 Bedienstete ihre Anliegen vorgetragen haben - und außerhalb wahrgenommen, z.B. mit Strafverteidigern, Seelsorgern, Beiräten und Ehrenamtlichen.

Sechs Besuche in der Justizvollzugsschule - mit Gesprächen mit Anwärtern, Ausbildungsleitern und Lehrern - erfolgten vor dem Hintergrund des diesjährigen Schwerpunktthemas „Anwärter und Berufsanfänger“. In vierzehn Gesprächen mit der Ministerin, dem Staatssekretär und Mitarbeitern des Justizministeriums wurden Fragen im Zusammenhang mit Teil V „Reaktionen auf den ersten Bericht und Entwicklungen seither“ erörtert und neue, Bedienstete und Gefangene bewegende, Themen dargelegt. Ein Teil der Entwicklungen insoweit ist in Kapitel VI „Reaktionen auf neue Themen“ angesprochen worden.

Teil III Inhalte der Eingaben

1. Inhalte der Eingaben von Bediensteten

Die in diesem Kapitel im ersten Jahresbericht genannten Themen bewegen die Bediensteten nach wie vor.

Soweit insbesondere im Bereich der hohen Krankenstände Anstrengungen zu deren Reduzierung unternommen worden sind, konnten diese noch nicht greifen, da erste Ergebnisse der Untersuchungen des Institutes „in puncto“ erst im Januar 2009 präsentiert worden sind und derzeit Arbeitsgruppen über das weitere Vorgehen nachdenken.

Auch die „Projektgruppe Gesundheit im Vollzug“, die Aktivitäten rund um die Gesundheitsförderung in den kommenden drei Jahren begleiten und insbesondere Maßnahmen mit guten Ergebnissen im Sinne eines best practise in den Anstalten verbreiten soll, ist erst am 6.März 2009 zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten und kann daher noch keine Ergebnisse vorweisen. Die unveränderten Klagen der Bediensteten über die hohen Krankenstände sind daher verständlich.

Dies gilt im übertragenen Sinne auch für die anderen Themen, auf die in dem Kapitel V „Reaktionen auf den 1. Bericht und Entwicklungen seither“ eingegangen wird. Dass von diesen Problemen nicht in allen Anstalten alle Bediensteten in gleichem Maße betroffen sind, sondern diese von Anstalt zu Anstalt eine unterschiedlich große Rolle spielen, bedarf keiner weiteren Darlegungen.

Die im Folgenden aufgeführten neuen Themen waren z.T. Gegenstand von Eingaben von Bediensteten, haben sich z.T. aber auch aus Gesprächen mit Personalräten und erfahrenen Bediensteten ergeben.

So bewegte zahlreiche unmittelbar betroffene Bedienstete ihr berufliches Schicksal im Zusammenhang mit geplanten/ins Auge gefassten Schließungen/Umzügen von Anstalten/Zweiganstalten. Beklagt wurden insoweit insbesondere die fehlenden/zögerlichen Informationen z.B. zum konkreten Umzugstermin und die rechtzeitige Einbeziehung von Bediensteten in die Gesamtplanung. Auf diese Probleme wird in Kapitel V, 8 näher eingegangen.

Neu war auch die PEM-Problematik. Insoweit beklagten Bedienstete, dass sie zwar bereits von dem zukünftigen Arbeitgeber außerhalb des Vollzuges eine Zusage be-

kommen hätten, der Vollzug sie aber gleichwohl nicht gehen ließe.

Die Probleme beruhen darauf, dass zahlreiche Bedienstete von sich aus initiativ geworden sind, ohne Rücksprache mit der Anstaltsleitung oder dem Personalreferat im Justizministerium zu nehmen. Es haben sich daher auch Bedienstete gemeldet, aus Anstalten, in denen keine entsprechenden kw-Stellen zur Verfügung standen. Dies wäre aber Voraussetzung für eine Entlassung in den PEM-Bereich gewesen. Gleichwohl sind vom 1.04.2008 bis zum 17.03.2009 einundzwanzig Bedienstete in den PEM-Bereich gewechselt.

Ebenso wurde von vielen Bediensteten erstmalig der enorme bürokratische Aufwand bei der Dokumentation der Verträglichkeitsprüfung beklagt. Dadurch werde Arbeitskraft unnötig gebunden, die an anderer Stelle besser eingesetzt werden könne. Die Forderung zielt auf einen weniger ausführlichen Katalog. Ausdrücklich wird die Verträglichkeitsprüfung an sich nicht in Frage gestellt, da sie ja auch in der Vergangenheit stets stattgefunden habe. Beanstandet wird lediglich der hohe dokumentarische Aufwand.

Zahlreiche Bedienstete haben ferner den Wunsch nach einer Dienstuniform, wie die der Polizei, geäußert. Sie solle ihr in Farbe und Qualität entsprechen. Die Polizeiuniform sei angeblich qualitativ deutlich höherwertiger, als die des Vollzuges. Außerdem gäbe es bei der Polizei eine größere Auswahl an Konfektionsgrößen.

Des Weiteren wurde erstmalig auch die unflexible Dienstplangestaltung, zum Beispiel bei Berücksichtigung von Urlaubswünschen, als Grund für „spontane Erkrankungen/Protesterkrankungen“ genannt.

Im Einzelnen wurde aus einigen Anstalten berichtet, dass der dortige Dienstplan es nicht zulasse, in der Woche - z.B. aus Anlass eines Familienfestes - einen Tag Urlaub zu nehmen. Man könne lediglich frei nehmen und werde dann auf „vario“ (auf Abruf) gesetzt. Dies sei aber keineswegs die Gewähr dafür, dann am fraglichen Tag auch frei zu bekommen, sondern bei plötzlichen Erkrankungen von Kollegen könne einen dann ein kurzfristiger Anruf zum Dienstantritt an diesem Tage auffordern. „Sicherheitshalber“ erkrankte man dann nicht erst an dem einen Festtag, für den man ursprünglich Urlaub/frei haben wollte, sondern melde sich für die ganze Woche krank, weil das weniger „auffiele“.

Diese Schwierigkeiten ergeben sich vorzugsweise in Anstalten mit zentralen Dienstplänen. Wo der Dienst dagegen dezentral geregelt ist, ist offensichtlich eine Absprache mit den unmittelbar betroffenen Kollegen eher möglich und der Dienstplan daher flexibler zu gestalten, nach dem Motto geben und nehmen.

Dass die Bediensteten daher in ihrer Mehrheit eine dezentrale Organisation des Dienstes vorziehen, verwundert nicht.

Ebenso wenig verwundert, dass auch die in vielen Anstalten gebräuchliche Regelung 12:2 (d.h. 2 Tage frei nach 12 Tagen ununterbrochener Arbeit) auf wenig Gegenliebe stößt und die in anderen Anstalten praktizierte 7:2 Regelung deutlich bevorzugt wird. Wegen weiterer Einzelheiten insoweit wird auf die Ausführungen in dem Kapitel VII, 1 verwiesen.

Die ständig zunehmende Zahl weiblicher Bediensteter sehen ihre männlichen Kollegen teils mit gemischten Gefühlen. Unbestritten ist deren Qualifikation und Engagement und ihre positive, beruhigende Ausstrahlung auf manche Gefangene. Bedenken werden gegen ihre z.T. begrenzte Einsatzfähigkeit erhoben. Als nicht mehr zeitgemäß wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Fortgeltung des Erlasses d. JM vom 19.12.2001 (4434 E – IV A18/01) empfunden, in dem weiblichen Bediensteten untersagt wird, männliche Gefangene mit elektronischen Hilfsmitteln zu durchsuchen. In dem Erlass ist klargestellt worden, dass unter Durchsuchung im Sinne des § 84 Abs. 1 StVollzG auch das „Absonden mit dem (handgeführten) Metallsuchgerät“ gemeint ist. Unter Hinweis darauf, dass sowohl in Krankenhäusern als auch auf dem Krankenrevier der Anstalten weibliche Bedienstete mit männlichen Patienten/Gefangenen in enge körperliche Berührung kommen, wird für den Wegfall des Erlasses plädiert.

Ein entsprechender Vorstoß der Anstaltsleiter aus dem Jahr 2002, in dem sie auf die durch die Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten bedingte erschwerte Dienstplangestaltung, die verringerte Akzeptanz von Frauen im Beruf, bei Gefangenen und ihren männlichen Kollegen hingewiesen haben, sowie darauf, dass auch die Mitarbeiterinnen solche Einschränkungen als Zurücksetzung empfinden würden, ist erfolglos geblieben.

Verstärkt haben sich im letzten Jahr Mitarbeiter auch Perspektivgespräche mit der Anstaltsleitung gewünscht, um zum einen besser einschätzen zu können, wie die

eigene Arbeit bewertet wird und zum anderen, um dartun zu können, welche beruflichen Pläne man habe und zu erfahren, was die Anstaltsleitung davon halte.

Sorge bereitete ferner vielen Bediensteten in verschiedenen Anstalten der in ihrer Anstalt von der Norm abweichende Stellenkegel und die damit verbundene ungünstige Beförderungssituation in diesen Anstalten. Dies betrifft die Anstalten mit überproportional vielen Beamten im mittleren Alter. Anstalten mit überproportional vielen älteren Beamten befürchten, dass der anstehenden Pensionierungswelle nicht rechtzeitig durch Neueinstellungen begegnet werden wird.

Schließlich wurde im Berichtsjahr auch verstärkt über Mobbing durch Kollegen und Vorgesetzte geklagt.

Einige Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter wünschen sich schließlich einen engeren Kontakt zu ihrem Ansprechpartner im Justizministerium und mehr Kompetenzen auf Seiten des Ansprechpartners. Sie verfügen zwar zumeist über gute Kontakte zu einigen MitarbeiterInnen des Ministeriums. Wegen häufiger Wechsel der Sachbearbeiter sind diese Kontakte aber z.T. nur begrenzt tragfähig und der Wunsch nach einem Partner, der sich gerade um die Belange „seiner“ Anstalt kümmert, ist verständlich, ebenso wie der, dass der Ansprechpartner nicht so häufig wechseln möge. Würden diese Wünsche der AnstaltsleiterInnen erfüllt, würden Klagen, dass Schreiben an das Ministerium z.T. monatelang unbeantwortet blieben, wahrscheinlich der Vergangenheit angehören.

Die AnstaltsleiterInnen haben diese Wünsche in der Anstaltsleiterbesprechung Anfang März diesen Jahres noch einmal deutlich artikuliert und das Ministerium hat insoweit eine Verbesserung verbindlich zugesichert.

Auf weitere Anliegen von Bediensteten wird in den Kapiteln VI und VII näher eingegangen. Sie sind auch z.T. in den im Anhang wiedergegebenen Fragbriefen an die Anstaltsleitungen enthalten.

2. Inhalte der Eingaben von Gefangenen

Die Inhalte der Eingaben ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Auch in diesem Jahr ist darin nicht zwischen Eingaben von männlichen und weiblichen Personen dif-

ferenziert worden, da die Inhalte der Eingaben nicht geschlechtsspezifisch unterschiedlich waren.

Die im ersten Bericht zu den Themen **„menschunwürdige Umstände der Unterbringung“**, **„Klagen über physische und/oder psychische Gewalt“** sowie **„geringe Inanspruchnahme durch jugendliche oder heranwachsende Gefangene“** gemachten Aussagen gelten weiterhin. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Einleitung Bezug genommen.

In den wenigen Fällen, in denen ich Kenntnis von Gewalttaten oder möglichen Selbstgefährdungen bekommen habe, ist die Anstaltsleitung sofort informiert worden und dem Gefangenen wurde ggfls. zu einer Strafanzeige geraten.

In einigen dieser Fälle war der Sachverhalt der Anstaltsleitung bereits bekannt und ein Ermittlungsverfahren war bereits eingeleitet worden.

Unabhängig davon wird der Gefangene stets gefragt, inwieweit sein Verhalten möglicherweise für den von ihm beklagten Umstand mitursächlich gewesen sein könnte, eine Frage, die in der Regel von diesem verneint wird.

Auf weitere Anliegen der Gefangenen, die sich aus ihren Eingaben, zum Teil auch aus Gesprächen mit der Gefangenenmitverantwortung ergeben haben, wird in dem Kapitel VI näher eingegangen. Sie sind auch zum Teil in den im Anhang wiedergegebenen Fragebriefen an die Anstaltsleitungen enthalten.

Neu und nicht enthalten sind dagegen die in letzter Zeit wiederholt geäußerten Wünsche, nach der Wäsche die „eigene“ Kleidung zurückzubekommen. In manchen Anstalten ist dies durch ein entsprechendes Sortiersystem sichergestellt, in anderen Anstalten bekommen die Gefangenen immer wieder Wäsche – auch Leibwäsche - ausgehändigt, die zuvor andere Gefangene getragen haben. Dies führt nicht nur dazu, dass sie mit diesen „fremden“ Wäschestücken weniger sorgfältig umgehen, als mit ihren „eigenen“, sondern ist auch nachvollziehbar für den neuen Träger wenig angenehm. Der Wunsch jeweils die „eigene“ Wäsche wiederzubekommen, ist daher nachvollziehbar und wird unterstützt.

Schließlich wird in vielen Anstalten immer wieder beklagt, dass die Anstaltsleiterin/der Anstaltsleiter gegenüber den Anliegen der Gefangenen abgeschottet werde und/oder sich abgeschottet habe. Gefangene berichten des Öfteren, dass ihren Wünschen, die Anstaltsleiterin oder den Anstaltsleiter zu sprechen, nicht entsprochen

werden würde. Stattdessen würden sie vom Bereichsbeamten oder dem Abteilungsleiter angesprochen werden, obwohl gerade sie es wären, über die man mit dem Anstaltsleiter habe sprechen wollen.

Auch wenn in einer großen Anstalt die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter delegieren muss und daher nicht jedem Wunsch eines Gefangenen persönlich nachgehen kann, so sollte doch von ihrer/seiner Seite der Eindruck vermieden werden, von gewissen Dingen nichts zu wissen oder wissen zu wollen, z.B. durch eine Bestätigung des Gesprächswunsches gegenüber dem Gefangenen und die Mitteilung, dass die Sache zur Weiterbearbeitung zunächst z.B. an den Abteilungsleiter weitergegeben wurde mit der Bitte, über den Fortgang zu berichten.

Anliegen im Erwachsenenvollzug

Anliegen	Vollzugsanstalt										
	Aachen	Attendorf	Bielefeld-Brackwede I	Bielefeld-Brackwede II	Bielefeld-Senne	Bochum	Bochum-Langendreer	Büren	Castrop-Rauxel	Detmold	Dortmund
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene	2		2			1	1				
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan	1		1								
keine ausreichende Perspektiven	1		1			1					
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen											1
Probleme mit Bediensteten	3		2		1	7	2			1	
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide	2		1		1	2	1			2	
Anstaltsleiter nicht erreichbar	1		1			1					1
mangelhafte ärztliche Versorgung	3		1		1	5	1	1	1		3
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung											
unzureichende Therapieangebote	2				2	3				1	2
unzureichende Schuldnerberatung											
zu geringe Besuchsfrequenzen			1			1					
zu wenige Lockerungen	4		2		4	6				1	
zu wenig Urlaub	1	2			4				2		
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung											
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten	2	1	1		3	2					
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	2					1					
zu wenige Fernsehprogramme											
unschmackhaftes Essen			1			1					2
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten	1					1					4
Privatkleidung /private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche			1								
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post	1		2			1					4
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)	2		1	2							
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)	1		1	1		2	1				4
Disziplinarstrafen	2										
Verlegung in eine andere JVA			1	1	7	2	2				3
Verlegung in den Offenen Vollzug	2		1		1	6	5				2
unzureichende Entlassungsvorbereitungen	1		1								
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	12	6	16	3	25	32	7	3	1	10	13

Anliegen im Erwachsenenvollzug (Fortsetzung)

Anliegen	Vollzugsanstalt										
	Düsseldorf	Duisburg-Hamborn	Essen	Euskirchen	Fröndenberg JVK	Geldern	Gelsenkirchen	Gelsenkirchen SoThA.	Hagen	Hamm	Kleve
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene	1									2	
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan											
keine ausreichende Perspektiven						1					
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen	1						1				
Probleme mit Bediensteten	1	1	1			1	3		2	5	
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide	2					1	2		2		
Anstaltsleiter nicht erreichbar	1						5				
mangelhafte ärztliche Versorgung		1	2			2	6		2		1
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung											
unzureichende Therapieangebote						1					
unzureichende Schuldnerberatung							1				
zu geringe Besuchsfrequenzen		1		1		3	6		4		
zu wenige Lockerungen				2		4	2				
zu wenig Urlaub							1				
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung											
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten		2	2			1			1	3	
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	1	3					3	1			
zu wenige Fernsehprogramme											
unschmackhaftes Essen	1		1								
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten	1										
Privatkleidung/ private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche						2	3				
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post									1		
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)		5				1					
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)	1		1			1	2		2		2
Disziplinarstrafen									2		
Verlegung in eine andere JVA		1					1		3		
Verlegung in den Offenen Vollzug		3				4	2		8		1
unzureichende Entlassungsvorbereitungen							1				
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	5	7	2	3	5	19	29	2	21	13	5

Anliegen im Erwachsenenvollzug (Fortsetzung)

Anliegen	Vollzugsanstalt										Summe	
	Köln	Moers-Kapellen	Münster	Remscheid	Rheinbach	Schwerte	Siegburg (E-Vollzug bis Mai 08)	Werl	Willich I	Willich II		Wuppertal
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene			1						1			11
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan				1	1				1			5
keine ausreichende Perspektiven	2		2	2		1						11
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen												3
Probleme mit Bediensteten	3		2	1	2			2	6		2	48
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide			1		1				4			22
Anstaltsleiter nicht erreichbar				4					4			18
mangelhafte ärztliche Versorgung	3		1					1	5	1	1	42
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung												0
unzureichende Therapieangebote	2			1	2	2			1			19
unzureichende Schuldnerberatung					1							2
zu geringe Besuchsfrequenzen					1	2			2			22
zu wenige Lockerungen	2		2	6	1	4			1	1	1	43
zu wenig Urlaub	1		1	1	1				1	2		18
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung												0
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten	2			3	1	1		3	1		2	31
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)	1				1	1					4	18
zu wenige Fernsehprogramme			1			1						2
unschmackhaftes Essen						1					1	8
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten					1				2			10
Privatkleidung/ private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche												6
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post									2			11
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)	2			2					2			17
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)			1		1			2			1	24
Disziplinarstrafen	3			1		1		1	2			12
Verlegung in eine andere JVA			4	4	1	3		4	2			39
Verlegung in den Offenen Vollzug	9		7	3	4	3		3	1	3	1	69
unzureichende Entlassungsvorbereitungen												3
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	22	1	7	22	11	13		24	15	6	10	370

Anliegen im Jugendvollzug (lediglich von Gefangenen aus den u.g. Anstalten)

Anliegen	Vollzugsanstalt					
	Heinsberg	Herford	Hövelhof	Iserlohn	Siegburg	Summe
Notgemeinschaften/ dadurch Bedrohung durch Mitgefangene					1	1
fehlender/ verspäteter Vollzugsplan						
keine ausreichende Perspektiven						
Nichtraucherschutz/ Raucheranliegen						
Probleme mit Bediensteten	1	2		1	2	6
Anträge werden nicht bearbeitet/ keine schriftlichen Bescheide		3		1		4
Anstaltsleiter nicht erreichbar						
mangelhafte ärztliche Versorgung		1			1	2
fehlende/ verspätete Sozialberichterstattung						
unzureichende Therapieangebote						
unzureichende Schuldnerberatung						
zu geringe Besuchsfrequenzen		1				1
zu wenige Lockerungen			1		1	2
zu wenig Urlaub			3	1		4
Beschwerde gegen negative Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung						
zu wenig Arbeitsmöglichkeiten					1	1
zu wenige Freizeitveranstaltungen (insbes. Sport)						
zu wenige Fernsehprogramme			4			4
unschmackhaftes Essen	3		3			6
zu wenige und zu teure Telefonmöglichkeiten		2	2			4
Privatkleidung/ private Bettwäsche/ Reinigung der Wäsche						
unzulässig geöffnete, nicht weitergeleitete Post		1				1
Einkauf (zu teuer/schlechtes Sortiment)		1				1
Gefangener begehrt Aushändigung eines Gegenstandes (z.B. Playstation)					1	1
Disziplinarstrafen			1			1
Verlegung in eine andere JVA		1			1	2
Verlegung in den Offenen Vollzug			1	1	1	3
unzureichende Entlassungsvorbereitungen						
Sonstige (Abschiebung, Wunsch nach Rechtsberatung)	1	8	1	5	10	25

3. Anliegen von Angehörigen

Angehörige haben sich nur noch in einigen wenigen Fällen an uns gewendet, um auf die – aus ihrer Sicht – schlechte Situation von Angehörigen/Lebenspartnern hinzuweisen. Diesen Hinweisen ist dann nachgegangen worden.

Eigene Probleme, zum Beispiel bei Besuchen von Gefangenen in der Anstalt, sind von Angehörigen nicht vorgetragen worden.

4. Anliegen von Ehrenamtlichen

Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit haben ehrenamtliche Mitarbeiter lediglich auf Probleme bei der Vergütung ihrer Aufwendungen und bei der Aushändigung spezieller Ausweise hingewiesen. Beide Probleme sind nach Rücksprache mit dem Ministerium und der betroffenen Anstalt inzwischen gelöst worden.

Bei Veranstaltungen von und mit ehrenamtlichen Mitarbeitern wurden keine neuen, die Gefangenen betreffenden, Themen angesprochen, jedoch auf die besondere Ausprägung des einen oder anderen Problems in dieser oder jener Anstalt hingewiesen.

Teil IV Erledigung der Eingaben

1. Übersicht

Erledigung der Eingaben vom 1. März 2008 bis zum 28. Februar 2009

Zeitraum Bezeichnung	2008											2009		Σ
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar		
Eingänge insgesamt	57	52	85	84	143	83	71	53	55	52	65	166	966	
Erledigungen insgesamt	72	89	108	77	60	109	54	209	71	40	40	81	1010	
Keine Rückantwort nach Anfrage	34	24	15	7	17	18	21	70	18	8	14	24	270	
Positiver Bescheid nach Anhörung Anstalt	8	25	15	6	5	16	3	12	9	6	8	12	125	
Negativer Bescheid nach Anhörung Anstalt	9	8	30	9	10	18	2	17	6	4	5	15	133	
Nicht angenommen	2	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	5	
Persönliches Ge- spräch	8	6	32	10	6	21	6	49	18	12	7	9	184	
Sonstige	11	25	16	45	21	35	22	61	20	10	6	21	293	

2. Erläuterungen

Erläuternd zu den Erledigungszahlen ist folgendes anzumerken:

Aus dem 1. Berichtsjahr wurden als (nicht erledigter) Bestand 270 Eingaben übernommen. Zusammen mit den 966 Neueingängen waren daher 1236 Eingaben zu bearbeiten. Abzüglich der 1010 Erledigungen verbleiben danach noch 226 unerledigte Eingaben.

Die hohen Erledigungszahlen im Oktober erklären sich daraus, dass in Folgegesprächen in den Anstalten Werl und Gelsenkirchen viele Eingaben erledigt werden konnten. Hinzu kommt, dass sich eine Sammeleingabe aus dem Monat Juli im Oktober deshalb erledigt hat, weil Nachfragen insoweit unbeantwortet geblieben sind.

In meinem 1. Jahresbericht sind die Erledigungsarten in Teil IV, 2 (S.20-22) ausführlich interpretiert worden, das dort Dargelegte gilt auch für den 2. Jahresbericht.

Erfolge oder Misserfolge von Eingaben lassen sich aus den Erledigungszahlen nicht unmittelbar herleiten, da sich sowohl in der Rubrik „Persönliches Gespräch“ als auch „Sonstige“ aus Sicht der Betroffenen positive Ergebnisse herleiten lassen – und sei es auch nur, dass sie infolge eines klärenden Gesprächs anschließend von der Weiterverfolgung ihres Begehrens abgesehen haben. Stets ist versucht worden, individuelle Probleme durch Gespräche vor Ort zu lösen. Soweit die Petenten Wünsche/Beschwerden von allgemeiner Bedeutung vorgetragen haben, ist bei den anschließenden Besuchen in anderen Anstalten dort – z.B. bei der GMV – nachgefragt worden, ob das bestimmte Thema auch in dieser Anstalt von Bedeutung sei, manche Themen sind auch in Fragebriefen aufgegriffen und anschließend dem Ministerium vorgetragen worden.

Auch für das 2. Berichtsjahr gilt das für das 1. Jahr Gesagte insofern fort, als auch im 2. Jahr Gefangene und Bedienstete sich - unabhängig vom Ausgang des Gesprächs und von wenigen Ausnahmen abgesehen - anschließend dafür bedankt haben, dass sich jemand für sie Zeit genommen und ihnen zugehört hat.

Als unbefriedigend betrachte ich die hohe Zahl der Eingaben, die sich dadurch erledigt haben, dass die Petenten auf Rückfragen oder die Bitte um Übersendung von Unterlagen nicht geantwortet haben. Da selten in naher Zukunft nach Eingang einer Beschwerde oder eines Gesprächswunsches ein Besuch gerade der Anstalt ansteht, aus der der Petent geschrieben hat, bleibt zu oft die Frage offen, was gewollt und wie brisant u.U. das Anliegen war. Es kann häufig bei einem späteren Besuch in der Anstalt auch nicht mehr geklärt werden, weil der Petent sich dann bereits in einer anderen Anstalt befindet oder inzwischen entlassen worden ist.

Wie bereits erwähnt wird natürlich in allen Fällen, in denen die Eingabe auch nur den leisesten Hinweis auf eine Selbst- oder Fremdgefährdung enthält, die Anstaltsleitung unverzüglich informiert, hier ist m.E. die Möglichkeit, z.B. eine drohende Straftat zu vereiteln, dem Datenschutz vorrangig. In anderen Fällen bin ich jedoch aus Datenschutzgründen gehindert, die Anstalt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Petenten zu informieren.

Auf Überlegungen, wie durch eine veränderte Organisationsform eine raschere Präsenz ermöglicht werden kann, habe ich bereits in der Einleitung (S. 2) hingewiesen.

Teil V

Reaktionen auf den 1. Bericht und Entwicklungen seither

Am Ende des 1. Berichtes ist die Akzeptanz/der Fortbestand der Institution Ombudsmann u.a. davon abhängig gemacht worden, wie das Ministerium auf die in dem Kapitel „Themenschwerpunkte“ genannten Probleme reagieren würde.

Über die Entwicklungen in den zahlreichen Problembereichen seit April 2008 wird daher im Folgenden berichtet. Ich bin nicht so vermessen, anzunehmen, dass alle Aktionen Reaktionen auf meinen Bericht sind. Er mag die eine oder andere Entwicklung in Gang gesetzt und die eine oder andere Entscheidung beschleunigt haben, zahlreiche Entwicklungen waren aber Anfang 2008 bereits im Gange oder Prozesse standen bereits kurz vor der Entscheidung.

1. Hohe Krankenstände

Von den 18 Themenschwerpunkten des ersten Tätigkeitsberichtes hatte das Thema „Hoher Krankenstand von Bediensteten in manchen Anstalten“ den größten Umfang und das größte Gewicht.

Für die hohen Krankenstände haben die Bediensteten eine Reihe von Gründen genannt, die von Anstalt zu Anstalt z.T. unterschiedlich waren; einzig waren sich aber alle in der Einschätzung, dass vor allem das Betriebsklima für die Befindlichkeit der Bediensteten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nach der Darlegung weiterer von den Bediensteten genannten möglichen Ursachen für die hohen Krankenstände endet das Kapitel mit der Empfehlung, Anstalten mit auffällig hohen Krankenständen extern begutachten zu lassen.

Im September 2008 beauftragte das Justizministerium die Forschungsgruppe „in puncto“ mit der Analyse hoher Krankenstände in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, die dann bis Mitte Dezember 2008 durchgeführt wurde.

Der Auftrag umfasste die Durchführung von eintägigen Workshops in fünf ausgewählten Justizvollzugsanstalten mit dem Ziel, Ursachen für Krankenstände zu ermitteln sowie erste Veränderungsprozesse in den Justizvollzugsanstalten in Gang zu setzen.

Ferner sollte unter Einbindung von Bediensteten aus den Anstalten ein Fragebogen für die Befragung von MitarbeiterInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes entwickelt werden.

Anfang Januar 2009 stellte die Forschungsgruppe das Ergebnis ihrer Untersuchungen vor einschließlich eines Fragebogens mit 260 Fragen. Er ist inzwischen um etwa 20 % gekürzt und in die nachfolgenden fünf

Themenbereiche

- tätigkeitsbedingte Belastungsfaktoren,
- Rahmenbedingungen,
- Führung und Organisationskultur,
- Tätigkeit in der Anstalt im eigenen Erleben sowie
- Statistik

gegliedert worden. In den ersten vier Bereichen enthält er insgesamt 191 Fragen.

In der Rubrik Statistik werden 14 weitere Fragen gestellt, wie solche nach dem Familienstand, dem Schulabschluss und der Anfahrzeit.

Die Fragebogenaktion soll sich – abweichend von der ursprünglichen Konzeption – nicht nur auf die Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes beschränken, sondern auf alle Dienstzweige ausgedehnt werden.

Aus den Inhalten der oben genannten Themen ergibt sich, dass in dem Fragebogen die meisten Probleme angesprochen werden, die im ersten Bericht von den Bediensteten für die Krankenstände mit verantwortlich gemacht worden sind.

Die Untersuchung enthält ferner eine Reihe von Maßnahmen, deren Umsetzung empfohlen wird.

Aus der Feststellung, dass alle in die Untersuchung einbezogenen Anstalten einen individuellen „Problemcocktail“ aufzuweisen hätten, ergibt sich zugleich, dass es zunächst erforderlich sein wird (u.a. mit Hilfe eines Fragebogens) zu klären, welche Probleme der jeweilige Anstaltscocktail enthält, um dann über deren individuelle Lösungen nachzudenken.

Dafür, dass zumindest partielle Lösungen auch kurzfristig möglich sein können, spricht die von den Gutachtern besonders hervorgehobene Bereitschaft der Mitarbeiter in den Workshops, die Fülle der von ihnen gemachten Vorschläge und der

Elan, mit dem sie bereit waren, diese umzusetzen. Dieser Schwung sollte mitgenommen werden!

Geplant ist, die Zustimmung der Personalvertretungen für den Fragebogen in der verkürzten Version zu erlangen. Diese soll dann umgehend in die beteiligten Anstalten gegeben werden. Eine Anstalt arbeitet bereits an Lösungen nach einer selbst entwickelten Mitarbeiterbefragung.

Die Reduzierung des Fragenkatalogs entspricht den Wünschen der Praxis, der das Gutachten Anfang des Jahres vorgestellt worden ist.

Bis April 2009 wird auch endgültig geklärt sein, nach welchem Auswertungsmodus welches Institut die Fragebögen auswerten wird, um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten.

Danach wird die Umsetzung der Ergebnisse der Befragung in den Anstalten in Angriff genommen werden. Dabei sollen dann gemeinsam die Probleme gelöst werden, die nach dem Fragebogen von den Bediensteten als besonders bedrückend empfunden werden.

Bei der Lösung werden die Referentin aus dem Justizministerium, die das Projekt von Anfang an betreut hat, die Projektgruppe Gesundheitsförderung (vgl. S. 13) und interne Organisationsberaterinnen und –berater unterstützend eingesetzt werden.

Der Erfolg dieser Anstrengungen wird sich an den Krankenzahlen der betroffenen Anstalten messen lassen müssen.

Abgesehen von den eingangs genannten fünf Themen, zu denen detaillierte Fragen erarbeitet werden sollen, ist von vielen Beamten für das schlechte Betriebsklima auch der – aus ihrer Sicht – zu lasche Umgang mit Kollegen beanstandet worden, die z.B. immer wieder krank werden oder denen „anstaltsferne“ Amtsärzte attestieren, z.B. an Feiertagen keinen Dienst verrichten zu können. Um dem zu begegnen, soll im Rahmen der Änderung des Landesbeamtengesetzes der Anstaltsarzt als beamteter Vollzugsarzt (ähnlich dem Polizeiarzt) tätig werden und so eine zügige Entscheidung bei erkrankten Bediensteten gewährleisten.

Zu einzelnen in dem Kapitel Themenschwerpunkte genannten Problemen/Anre-

gungen und Wünschen werden im Folgenden die Stellungnahmen des Ministeriums sinngemäß wiedergegeben; sie sind zum Teil von mir mit Einleitungen, persönlichen Anmerkungen oder Erläuterungen versehen worden:

2. Geringe Wertschätzung von Bediensteten

Das Ministerium verweist auf die sich auch aus der Untersuchung des Institutes „in puncto“ ergebende Bedeutung dieses Themas und wird seine Behandlung in das Gesundheitsförderungskonzept mit einbeziehen. Vor weiteren Detailplanungen will es die Ergebnisse der Fragebogenaktion abwarten, da in dem Fragebogen gerade dem Thema Wertschätzung ein breiter Raum eingeräumt sein wird.

Daneben soll auf der viel besuchten Website www.justiz.nrw.de die Rubrik „Hinter Gittern“ eingerichtet werden, auf denen den Anstalten des Landes Gelegenheit gegeben wird, über positive Entwicklungen in ihren Anstalten - die es ja durchaus gibt - zu berichten.

Unabhängig davon erlaube ich mir, da dieses Thema auch im 2. Jahr meiner Tätigkeit bei allen Gesprächen eine zentrale Rolle gespielt hat, noch einige Anmerkungen dazu: Die Bediensteten erwarten mit Recht, dass besser noch als bisher der Öffentlichkeit bewusst gemacht wird, dass sie einen schwierigen und anspruchsvollen Beruf ausüben und täglich mit vielen Gefangenen umzugehen haben, deren Probleme in der Vergangenheit weder Eltern, Lehrer noch Sozialarbeiter lösen konnten. Diese Menschen sind auch nicht automatisch mit ihrem Einzug in die Anstalten pflegeleicht geworden. Die Beamten erwarten ferner, dass bewusst gemacht wird, dass diese Arbeit regelmäßig gut und engagiert geleistet wird und die publizierten „Skandale“ nicht den Anstaltsalltag widerspiegeln, sondern nur die Ausnahmen sind.

Andererseits muss den Bediensteten aber auch bewusst sein, dass das Verhalten einiger Kollegen der äußeren Wertschätzung eher abträglich als zuträglich ist. Dazu gehören neben der offen ausgesprochenen Erklärung von Berufsanfängern, die Tätigkeit im Vollzug sei für sie nur 3. oder 4. Wahl gewesen auch Äußerungen wie die, dass man (Dienstherr) sich nicht wundern müsse, wenn Beamte Einkommenseinbußen - wie z.B. die Reduzierung des Weihnachtsgeldes - und gestiegene Spritpreise durch Krankenzeiten von 4-6 Wochen „auszugleichen“ versuchten. Diese offen ausgesprochene Haltung ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch im höchsten Maße unkollegial und geeignet, weit verbreitete negative Urteile über Beamte weiter zu kultivieren.

Ferner ist auch die Art und Weise, wie negativ in manchen Anstalten manche Dienste über andere Dienste reden, der Wertschätzung kaum zuträglich. Wenn sich die Bediensteten nicht einmal untereinander schätzen, wie können sie dann erwarten, dass sie von Externen geschätzt werden.

Auch die fehlende oder unzulänglich ausgeprägte Identifikation mit der Anstalt und ihren Zielen (Corporate Identity) und ein fehlendes „Wir Gefühl“ sind sicher für manche Probleme in den Anstalten ebenso verantwortlich wie für eine schlechte Darstellung der Anstalten und damit auch die ihrer Bediensteten nach außen. Wobei in diesem Zusammenhang auch kritisch anzumerken ist, dass eine Identifikation mit den Anstaltszielen dann nicht einfach ist, wenn diese Ziele weder klar definiert und erkennbar sind, noch vorgelebt werden, Mängel, die von den Bediensteten in vielen Anstalten beklagt worden sind (vgl. auch Kap. V, 33).

3. Mehr Beförderungsmöglichkeiten kostenneutral in mehreren kleinen Schritten

Diesen Vorschlag wird das Ministerium nicht weiter verfolgen, da eine kostenneutrale Umsetzung nur bei einer - nicht gewollten - Aufgabe der Ämterstruktur möglich sein würde. Im Übrigen wären nach Ansicht des Ministeriums die Besoldungssprünge mit der Hälfte des heutigen Unterschiedsbetrages zwischen den Beförderungssämtern A 7, A 8 und A 9 zu gering und könnten deshalb auch die Nachwuchsgewinnung gefährden.

4. Dauer von Besetzungsverfahren

Das Ministerium betont das große eigene Interesse an der zügigen Besetzung freier Stellen und versichert, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Zeiten der Vakanz so gering wie möglich zu halten.

5. Dauer von Versetzungsgesuchen

Die Schwierigkeiten ergeben sich nach Angaben des Ministeriums daraus, dass insoweit nicht nur die Belange des Bediensteten, sondern auch die der beteiligten Behörden zu berücksichtigen sind. Das Personalreferat im Ministerium nehme derzeit in Einzelfällen quasi die Aufgaben einer übergeordneten Koordinationsstelle für Verset-

zungsgesuche wahr und sei in dieser Funktion um eine möglichst rasche Abwicklung bemüht.

6. Unsicherheit über zukünftige Aufgaben

Das Ministerium ist bemüht, dem berechtigten Wunsch der Bediensteten, die von der Schließung ihrer Dienststelle betroffen sind, so schnell wie möglich Klarheit über ihren künftigen Einsatzort zu bekommen, so rasch wie möglich zu entsprechen.

Dabei sollen auch in Fällen, in denen noch Vorfragen wie zum Beispiel der genaue Schließungszeitpunkt oder der genaue Personalbedarf der aufnehmenden Stelle(n) zu klären sind, die Beteiligten jedenfalls durch Zwischenmitteilungen informiert werden und auch ansonsten über den jeweiligen aktuellen Stand laufend unterrichtet werden. Des Weiteren solle zukünftig auch die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner der betroffenen Anstalt frühzeitiger als bisher eingebunden werden.

7. Entgeltliche Vergütung von Überstunden

Das Ministerium weist darauf hin, dass durch Erlass vom 11.7.2008 die auszahlungsfähigen Überstunden für das Jahr 2007 abgefragt und anschließend die Haushaltsmittel zur Vergütung aller berichteten 123 855 Überstunden zugewiesen worden seien. Weitere Vergütungen, insbesondere solche von Überstunden, die durch außerordentliche Belastungen (z.B. im Rahmen von Bautätigkeiten) anfielen, ließe das Haushaltsrecht grundsätzlich nicht zu, da Beamte gehalten seien, Überstunden wieder abzubauen. Das führe dazu, dass erst gegen Jahresende eine Vergütung der Überstunden erfolgen könne, da erst dann feststehe, welche Überstunden im Laufe des Jahres hätten abgebaut werden können.

8. Praktika in psychiatrischen Abteilungen von Landeskliniken

Diese Wünsche der Bediensteten, insbesondere der Anwärter, entspringen der - subjektiven - Empfindung, dass die Anstalten eine immer größer werdende Zahl psychisch auffälliger Gefangener beherbergen würden. Diese Empfindung wird gestützt durch die Tatsache, dass zahlreichen Gefangenen täglich Psychopharmaka oder Substitutionsmittel verabreicht werden. Sie wird auch gestützt durch die Meldung in der Tagesschau vom 18. Februar 2009, wonach nach Aussage des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheil-

kunde, Prof. Dr. Schneider, 88 % der Inhaftierten psychische Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen haben. Auch wenn diese Feststellung auf einer Studie aus den Jahren 2002/2003 in einer JVA in NRW basieren, bei der lediglich 63 Frauen und 76 Männer untersucht wurden, dürfte seither keine Wende zum Besseren eingetreten sein.

Das Ministerium hält - unter Berücksichtigung dieser Tatsachen - eine Ausbildung/Fortbildung im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen für sinnvoll und notwendig, sieht aber derzeit keine Möglichkeit, ein generelles mehrwöchiges Praktikum in der psychiatrischen Abteilung einer Landesklinik während der zweijährigen Ausbildung an der Justizvollzugsschule und in den Justizvollzugsanstalten in dem Lehrplan unterzubringen. Es verweist darauf, dass Mitarbeiter des Justizvollzugskrankenhauses aufgrund einer bestehenden Kooperation mit einer psychiatrischen Klinik dort mehrwöchige Praktika ableisten würden.

Soweit darüber hinaus bereits gute Kooperationen vor Ort bestünden, sollten diese genutzt und als so genannte „gute Praxis“ mit anderen Anstalten ausgetauscht werden.

Die in der Vergangenheit mehrfach für Justizvollzugsbedienstete in der Justizakademie durchgeführte Veranstaltung zu dem Thema "Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen" werde fortgesetzt werden. Geplant seien bis zu 20 Veranstaltungen jährlich. Interessierte Bedienstete sollten dieses Angebot nutzen.

9. Betreuung von Bediensteten (PTSD)

Die insoweit gemachten Vorschläge liegen auf der Linie des Justizministeriums. Es weist darauf hin, dass die Anstaltsleitungen zuletzt im Jahre 2007 für die Betreuung von Justizvollzugsbediensteten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen sensibilisiert worden seien. Zur Optimierung der Umsetzung, insbesondere durch eine anstaltsübergreifende Vernetzung, solle eine AV zur psychosozialen Notfallversorgung nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen (PSNV) zum 01.05.2009 in Kraft gesetzt werden, die u.a. die Einrichtung von PSNV-Arbeitskreisen regeln werde.

10. Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter

Nach dem Willen des Ministeriums soll durch die neu eingerichtete Projektgruppe

„Gesundheit im Justizvollzug NRW“ die Bereitstellung von Unterlagen zur Reintegration langzeiterkrankter Mitarbeiter und die Förderung der Gesundheit und Arbeitsbereitschaft forciert werden.

Es sei geplant, durch interne Multiplikatoren die kollegiale Beratung in die Fläche tragen zu lassen und so die Bediensteten in die Lage zu versetzen, das Instrument der kollegialen Beratung mit einzusetzen. Für die Supervision stünden über 120.000 € im Jahr zur Verfügung. Für eine gleichmäßige Verteilung der Haushaltsmittel, die alle Dienstzweige berücksichtige, werde es künftig Sorge tragen.

11. Unterschiedliche Handhabung der ArbZVO

Das Ministerium betont die Bedeutung einer einheitlichen Handhabung nicht zuletzt auch deshalb, weil dadurch zum einen der Einsatz personeller Ressourcen optimiert werden könne, zum anderen aber auch dem Empfinden einzelner Bediensteter, ungerecht behandelt zu werden, begegnet werden könne. Die zwischenzeitlich gebildete Arbeitsgruppe „Dienststundenregelung, Vereinheitlichung von Arbeitszeitregelungen“ werde die Arbeitszeit- und Dienststundenregelung überarbeiten und auch grundlegende Probleme der Dienstplanung aufgreifen, um dann im Wege einer Handreichung für die Praxis eine stärkere Vereinheitlichung zu erreichen. Ein Ergebnis solle auf der nächsten Anstaltsleiterdienstbesprechung im Herbst 2009 vorgestellt werden.

12. Abrechnungsschwierigkeiten (GISBO-Timer)

Die Schwierigkeiten insoweit waren nicht auf das IT-Verfahren an sich zurück zu führen, sondern auf dessen unterschiedliche Handhabung vor Ort. Deshalb entwickelt eine inzwischen eingerichtete Arbeitsgruppe einheitliche Lösungen, ihre Ergebnisse werden programmiert werden und sie wird anschließend die Umsetzung in der Praxis begleiten.

13. Ungleiche Belegung der Anstalten

Nach Auffassung des Justizministeriums bedarf es einer zusätzlichen zentralen Zuweisungsstelle zur Gewährleistung einer möglichst gleichen Belegung der Anstalten nicht, da die Belegungssteuerung bereits von dort aus zentral erfolge.

Die Zuweisung von Gefangenen richte sich nach dem regelmäßig aktualisierten Vollstreckungsplan. Da der Zeitpunkt für die Zuführung neuer Gefangener bereits aus dem Kursbuch für den Gefangenen-sammeltransport ersichtlich sei, bedürfe es keiner Änderung der bestehenden Regelungslage. Die Anzahl neu zuzuführender Gefangener könne zudem rechtzeitig bei der abgebenden Anstalt oder aktuell über Funk beim Transportleiter des jeweiligen Umlaufs erfragt werden.

Soweit sich trotz aller Vorkehrungen spontane Notgemeinschaften z.B. im Falle einer Suizidprophylaxe, aber auch bei plötzlichen Belegungsspitzen nicht gänzlich vermeiden ließen, würden diese kurzfristigen Überbelegungen zunächst zwischen benachbarten Justizvollzugsanstalten bilateral ausgeglichen. Könnten auf diese Weise keine vertretbaren Belegungssituationen geschaffen werden, führe das Justizministerium im Benehmen mit den Justizvollzugsanstalten einen kurzfristigen Belegungsausgleich durch. In diesem Zusammenhang weist das Justizministerium darauf hin, dass sich aufgrund der den Justizvollzugsanstalten jeweils zugewiesenen Vollstreckungszuständigkeiten von einander abweichende Belegungsstände jedoch nicht gänzlich vermeiden ließen, so dass einzelne Justizvollzugsanstalten aufgrund ihrer besonderen Zuständigkeit zeitweilig höher belegt sein könnten.

Eine deutliche Entspannung der Belegungssituation im geschlossenen Justizvollzug erwartet das Ministerium nach der Umsetzung der vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen, die nach den aktuellen Planungen bis 2010/2011 einen Zuwachs von mehr als 1.000 Haftplätzen mit sich bringen werden.

14. Neues LPVG

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Bedarf für eine Novellierung der erst kürzlich verabschiedeten Neuregelung der Freistellung von Personalräten in kleinen Dienststellen.

15. Schulung und Auswahl von Bediensteten der mittleren Führungsebene

Eine Anfang 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe „Personal“ wird die Situation vor Ort analysieren und dann das - an sich für ausreichend angesehene - Ausbildungsangebot umsetzen. Dabei soll der Auswahl und Schulung von Praxisanleitern sowie Leite-

rinnen und Leitern des AVD eine besondere Bedeutung zukommen und AnstaltsleiterInnen sensibilisiert werden, diesem Bereich mehr noch als bisher ihre Aufmerksamkeit zu widmen und insoweit auch ein Feedback einzuholen.

Diese Konzeption entspricht genau den Forderungen der Bediensteten und - was die Praxisanleiter angeht - auch dem, was in zahlreichen Gesprächen mit Ausbildungsleitern und Anwärtern von diesen gewünscht wurde (vgl. auch Kap. V, 33).

16. Schuldnerberatung für Gefangene

Das Ministerium betont die Bedeutung einer qualifizierten Schuldnerberatung insbesondere im Hinblick auf die Eingliederungschancen des Gefangenen nach seiner Entlassung aber auch für seine Zufriedenheit in Haft, z.B. seine Motivation, trotz seiner Schulden zu arbeiten.

Es begrüßt daher, dass sich die Diskussion um die Schuldnerberatung verstärkt hat und die Anstalten intensiv nach Lösungen suchen, wie eine verbesserte Beratung angeboten werden kann.

Mit ausdrücklicher Billigung des Justizministeriums hat die „Fachberatungsstelle Schuldnerberatung“ deshalb im vergangenen Jahr mit einem von SchuldnerberaterInnen entwickelten Rahmenkonzept die Anstalten in ihren Bemühungen unterstützt. Mit ihm soll ein höheres Maß an Einheitlichkeit aber auch die erforderliche Transparenz herbeigeführt werden.

Es sieht eine dreistufige Struktur der Schuldnerberatung vor:

In der ersten Stufe soll der Schuldenanstieg minimiert/vermieden werden durch die gezielte Information aller Gefangenen zu Beginn der Inhaftierung. Die Arbeiten in diesem Bereich, wie z.B. die Verteilung von bereits erstellten Informationsflyern etc., können von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erledigt werden. Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Stufe laufen.

Die zweite Stufe dient der Beschaffung von Gläubigerunterlagen. Von der Fachberatungsstelle werden unterstützend Musterschreiben etc. erstellt werden. Nach den Vorstellungen der Fachberatungsstelle können einfache Entschuldungen mit unbestrittenen Forderungen in geringer Höhe und einer Zahl von 3-4 Gläubigern von Mi-

tarbeitern mit geringeren Kenntnissen übernommen werden. Zur Vermittlung dieser Kenntnisse in „Vor-Ort-Veranstaltungen“ stehen qualifizierte SchuldnerberaterInnen im Zusammenwirken mit der Fachberatungsstelle zur Verfügung. Für 2009 sind daneben anstaltsübergreifende Grundlagenschulungen geplant.

Die dritte Stufe Krisenintervention/Schuldenregulierung bleibt den ausgebildeten SchuldnerberaterInnen vorbehalten, die hier mit der Fachanwendung SoPart-Schuldenmodul arbeiten. Diese Fachanwendung wurde inzwischen bereits für elf Anstalten frei geschaltet.

Für den Jugendvollzug sind derzeit Qualitätsstandards für die Schuldnerberatung in Vorbereitung. Zugleich wurde in Zusammenarbeit mit externen Partnern und nach Rücksprache mit dem Justizministerium mit der Planung von Präventionsmaßnahmen im Jugendvollzug begonnen.

Schließlich übernimmt die Fachberatungsstelle einen Ausbildungsteil in der Justizvollzugsschule, um die Kompetenz und die Bereitschaft der jungen Bediensteten für eine Mitarbeit in der Schuldnerberatung zu fördern.

17. Vermittlung schulischer Grundkenntnisse

Das Ministerium weist darauf hin, dass den schulischen Maßnahmen - bedingt durch die Fähigkeiten der Gefangenen bzw. die Kürze der Strafzeit - Grenzen gesetzt seien, gleichwohl seien im Jahr 2007 ca. 2500 Erwachsene und 2500 jugendliche Erwachsene in schulischen Maßnahmen gewesen. Für das Jahr 2008 liegen insoweit noch keine aktuellen Zahlen vor, sie dürften aber im Wesentlichen denen des Vorjahres entsprechen.

Darüber hinaus werde in einem Dialog mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Delegatar (zuständige Fachstelle in der Vollzugsschule) geprüft, wie das bestehende, differenzierte Angebot schulischer Fördermaßnahmen insbesondere für junge Gefangene weiter verbessert werden könne.

Der Delegatar werde bei den Lehrerinnen und Lehrern verstärkt darauf hinwirken, die Möglichkeiten eines schulischen Übergangsmagements im Hinblick auf die Entlassungssituation der Gefangenen stärker in den Fokus zu rücken.

18. Schaffung ausreichend großer Hallen

Das Ministerium verweist zum einen auf die zahlreichen Um-, An- und Neubaumaßnahmen durch die bereits zusätzliche Werkhallen in Attendorn, Bielefeld-Brackwede I und II, Bochum, Castrop-Rauxel, Essen, Moers-Kapellen, Remscheid, Rheinbach und Werl geschaffen worden seien. Zum anderen wird auf die geplanten großen Werkhallen in den Anstalten Heinsberg und Wuppertal-Ronsdorf hingewiesen.

19. Aufhebung von Sicherheitsleistungen für die Löhne der Gefangenen

Das Ministerium verweist auf die gem. Nr. 26 der Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung bestehende Möglichkeit, von der Forderung nach einer Sicherheitsleistung dann abzusehen, wenn nach der Beurteilung der Anstaltsleitung kein Schaden für den Landeshaushalt zu erwarten ist und ermutigt die Anstalten, in geeigneten Fällen auch weiterhin von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

20. Aufhebung von Tarifvorgaben gegenüber Firmen

Das Ministerium wird diesen Vorschlag nicht weiterverfolgen, um den Vollzug nicht dem Vorwurf auszusetzen, er produziere zu Billiglöhnen und gefährde dadurch Arbeitsplätze bei ortsansässigen Handwerkern und Gewerbebetrieben.

21. Überarbeitung der Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV)

Unter Federführung des Leiters der JVA Castrop-Rauxel - Zentralstelle für Arbeitsverwaltung und Berufliche Bildung - wird eine Arbeitsgruppe bis Ende des Jahres 2009 einen Entwurf zur Neufassung der GAV vorlegen.

22. Altersgrenze bei Einstellung von Meistern / Einsatz erfahrener Gesellen

Nachdem die Ministerin die Problematik der Höchstaltersgrenze erneut an das Finanzministerium herangetragen hat, werden nunmehr in Absprache mit dem Finanzministerium Anträge auf Ausnahmen von der Höchstaltersgrenze jeweils im April eines Jahres gebündelt vorgelegt; die Anstalten sind deshalb per Erlass gebeten worden, über Ausnahmefälle bis zum 15.04.2009 zu berichten.

Darüber hinaus weist das Justizministerium darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Reform der Ausbildung für den mittleren Dienst im Justizvollzug (die erste Stufe der inhaltlichen Optimierung stehe kurz vor dem Abschluss; die zweite Stufe, die laubbahnrechtliche Konsequenzen haben könnte, sei in Vorbereitung und könne frühestens zum 01.07.2010 umgesetzt werden) geprüft werde, ob auf das Erfordernis der Meisterprüfung in bestimmten Bereichen verzichtet werden könne und ein verstärkter Einsatz erfahrener Gesellen möglich sei.

Auf den Meisterstatus werde aber, soweit die Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) betroffen sei, nicht verzichtet werden können.

23. Zentrale Arbeitsbeschaffung z. B. durch Leistungsschau

Das Ministerium verweist darauf, dass für den großen Bereich der Möbelproduktion der Eigenbetriebe eine zentrale Arbeitsbeschaffung bereits umgesetzt sei.

Ferner betreibe die Zentralstelle „Arbeitsverwaltung und berufliche Bildung im Justizvollzug“ durch Veröffentlichungen (z.B. auch die IT-Plattform), Präsentationen auf Messen und Ausstellungen eine zentrale Auftragsakquisition.

Schließlich werde bei anderen Produktgruppen in geeigneten Fällen eine koordinierte Aufgabenverwaltung angestrebt.

24. Beschäftigung von allen Gefangenen - 50% Quote

Das Ministerium hält die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen unter spezifischen Vollzugssituationen einzelner Gefangener in vereinzelt Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der - teilweise lohnfreien – Hilfstätigkeiten, für sinnvoll. Es weist darauf hin, dass in solchen geeigneten Fällen auch Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden würden. Darüber hinaus komme aber eine generelle arbeitstägliche Teilzeitbeschäftigung nicht in Betracht. Zum einen ließen sich für qualifizierte Tätigkeiten ausreichend viele geeignete und leistungswillige Gefangene nur schwer gewinnen. Zum anderen würde ein stetiger Wechsel der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen zu Störungen der einzelnen Fertigungsabläufe führen. Schließlich seien auch die Anspruchsvoraussetzungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu beachten, um einer möglichst großen Zahl von Gefangenen nach ihrer Entlassung den Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I zu ermöglichen.

25. Projekt Arbeit

Das Pilotprojekt Arbeit ist initiiert worden, um Gefangene aus den Justizvollzugsanstalten Remscheid und Wuppertal so früh in Kontakt mit den für sie zuständigen Sachbearbeitern bei der BA oder der ARGE zu bringen, damit diese Zeit genug hätten, sie bis zu ihrem Entlassungszeitpunkt in Arbeit oder in eine Maßnahme zu vermitteln.

Die am 4.12.2007 getroffene, im ersten Jahresbericht näher dargestellte Vereinbarung zwischen den beteiligten Anstalten, ARGEN und der BA erwies sich in der praktischen Abwicklung bereits nach kurzer Zeit als nicht zielführend. Es zeigte sich, dass die Gefangenen aus den beiden teilnehmenden Justizvollzugsanstalten sehr unterschiedliche Betreuungsbedürfnisse hatten.

Bei den Gefangenen der „Langstrafenanstalt“ JVA Remscheid - geschlossener Vollzug – haben die Gefangenen im Regelfall in den letzten Jahren ihrer Inhaftierung gearbeitet. Bei ihnen besteht daher überwiegend ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, so dass eine Primärzuständigkeit der BA für die Arbeitsvermittlung besteht.

Gleiches gilt für die Zweiganstalt der JVA Remscheid (offener Vollzug), weil hier der überwiegende Teil der Gefangenen Arbeit hat. Allerdings scheint sich für den offenen Vollzug abzuzeichnen, dass die Gefangenen eine Beratung nur in sehr geringem Maße wünschen und auch benötigen, wahrscheinlich weil sie sich tagsüber in Freiheit befinden und bereits Kontakt zu ihrem Arbeitgeber wegen einer Weiterbeschäftigung nach der Entlassung aufgenommen haben.

In der „Kurzstrafenanstalt“ Wuppertal haben die meisten Gefangenen nicht so lange gearbeitet, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Entlassung bereits Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Sie haben dann lediglich Anspruch auf Leistungen nach Harz IV, deshalb sind für sie die Mitarbeiter der ARGEN zuständig.

Weil aus den v.g. Gründen für die Gefangenen der JVA Remscheid i.d.R. die Mitarbeiter der BA und für die der JVA Wuppertal i.d.R. die der ARGE zuständig sind, ist in mehreren – insgesamt fünf – Gesprächen mit allen Beteiligten vereinbart worden, dass die zur Entlassung anstehenden Gefangenen der JVA Remscheid rechtzeitig der BA und die der JVA Wuppertal der ARGE gemeldet werden. Sollte sich bei einer ersten Sichtung der Unterlagen dann – ausnahmsweise - herausstellen, dass das jeweils andere Institut zuständig ist, werden die Unterlagen nach dort weitergeleitet.

Soweit eine Zuständigkeit der BA begründet ist, ist Voraussetzung für die Vermittlung eines Gefangenen in Arbeit, dass dieser einen – sehr umfangreichen – Fragebogen ausfüllt, wozu er selten ohne Hilfe in der Lage ist. Die erforderliche Hilfe zu leisten ist den Anstalten wegen ihrer begrenzten personellen Ressourcen nicht möglich.

Insgesamt hat sich die Vorstellung, die Mehrzahl der Gefangenen könne bei ihrer Entlassung in Arbeit/Beschäftigung vermittelt sein, als zu optimistisch erwiesen. Stattdessen mussten sich die Beteiligten mit dem bescheideneren Erfolg zufriedengeben, dass jeder Entlassene, der nach Remscheid, Solingen oder Wuppertal entlassen wird, je nach Zuständigkeit in der ARGE oder der BA einen Ansprechpartner hat, den er kennt und der entweder für ihn weiter zuständig ist oder ihn an einen Kollegen oder eine Kollegin weiter vermitteln kann, der/die sich in der Folgezeit seiner annimmt.

Wird der Gefangene in eine andere als eine der drei v.g. Städte entlassen, so wird ihm der für ihn zuständige Sachbearbeiter in seinem Heimatort genannt und dieser weiß auch - wenn er dort erscheint - über ihn Bescheid. Die BA hat inzwischen eine Liste von Ansprechpartnern mitgeteilt, die eine entsprechende Vermittlung innerhalb von Nordrhein Westfalen vornehmen sollen.

Wenn man bedenkt, dass viele potentielle Klienten der ARGE aber vor allem der BA dort nicht erscheinen oder nach einem einmaligen Besuch wegen der Kompliziertheit der Verfahren und in Ermangelung eines Ansprechpartners weg bleiben, so ist der sichere Ansprechpartner vor Ort ein wichtiger Schritt zur Überwindung von Schwellenangst und damit auch ein erster Schritt in Richtung einer erfolgreichen Vermittlung.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. In einer Besprechung im März 2009 haben sich alle Beteiligten durchweg positiv über die bisherigen Fortschritte geäußert, insbesondere über die inzwischen kollegiale Zusammenarbeit. Gemessen an dieser Bereitschaft der Mitarbeiter der ARGEN, der BA und der Anstalten sollte es möglich sein, den eingeschlagenen Weg zum Vorteil der Gefangenen noch einige Schritte weiter zu gehen und die gemachten Erfahrungen auch anderen Anstalten zugute kommen zu lassen. Auch insoweit haben die Beteiligten ihre ausdrückliche Bereitschaft erklärt.

Das Ministerium ist über den Stand der Dinge unterrichtet worden und wird die Verbreitung der gewonnenen Kenntnisse in andere Anstalten fördern.

Die den Anstalten derzeit nicht mögliche aber gewünschte und erforderliche weitergehende Unterstützung der Gefangenen- und sei es auch nur beim Ausfüllen des Fragebogens der BA – bei deren Bemühungen, nach ihrer Entlassung auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, soll ihnen im Rahmen des gerade anlaufenden Projektes „INA“ zuteil werden. Es sieht ein erweitertes Übergangsmanagement vor, das mit der Vollzugsplanung beginnt, sich bei den während des Vollzugs zu ergreifenden Eingliederungsmaßnahmen fortsetzt und in einer sechsmonatigen Nachentlassungsbetreuung endet. Den Prozess sollen zunächst in fünf Anstalten unter Inanspruchnahme Arbeitsmarktpolitischer Träger ein Sozialarbeiter und Koordinator mit einem beträchtlichen Anteil ihrer Arbeitskraft begleiten und damit die eingangs geforderte weitergehende Unterstützung sicherstellen.

26. Behandlung an der Eingangspforte

Das Ministerium hebt – unter Hinweis auf ein entsprechendes Fortbildungsangebot für den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern - die Bedeutung einer „richtigen“ Besetzung der Eingangspforte hervor und diese Problematik ist auch auf der Anstaltsleiterbesprechung im Herbst 2008 thematisiert worden.

Außerdem hat es versichert, dass die Mitarbeiter des Ministeriums zukünftig bei Besuchen der Anstalten der Besetzung der Eingangspforte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen würden (vgl. auch Kap. V, 33).

27. Zuführung von Gefangenen in die Einweisungsanstalt Hagen

Ein wesentlicher Grund für die beanstandete Langwierigkeit des Einweisungsverfahrens liegt darin, dass notwendige Vollstreckungsunterlagen nicht zur Verfügung stehen.

Das Ministerium hat daher wiederholt, zuletzt im September 2008, bei einer Dienstbesprechung mit den Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten auf die Notwendigkeit einer schnellen Verfügbarkeit der Vollstreckungsunterlagen hingewiesen.

Zu den im ersten Bericht empfohlenen standardisierten Rückmeldungen der an das Einweisungsverfahren angeschlossenen Anstalten an die Einweisungsanstalt Hagen

über die Umsetzung und Weiterverfolgung ihrer Empfehlungen, teilt das Justizministerium folgendes mit:

Eine entsprechende Optimierung werde durch die Einführung einer landeseinheitlichen EDV-gestützten Vollzugsplanerstellung und -fortschreibung im Rahmen der IT-Fachanwendung SoPart erreicht werden. Bereits jetzt pflege die Einweisungsanstalt ihre individuellen Empfehlungen für die Gefangenen in das System SoPart ein, so dass in den Folgeanstalten künftig die Empfehlungen automatisiert in dem Vollzugsplan-Modul des Systems erscheinen würden. Eine fortgesetzte Auseinandersetzung mit den Empfehlungen im Rahmen der Vollzugsplanung werde damit gewährleistet. Der Stand der jeweiligen Maßnahme werde fortlaufend dokumentiert und wiederum automatisiert an die Einweisungsanstalt Hagen zurückgemeldet. Die EDV-unterstützte Vollzugsplanerstellung solle nach ihrer Vorstellung auf der Dienstbesprechung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im März 2009 in ausgewählten Modellanstalten einem Praxistest unterzogen werden. Sollte sich das Vollzugsplan-Modul bewähren, sei eine landesweite Einführung vorgesehen.

28. Weitergewährung „mitgebrachter“ Lockerungen

Das Ministerium stellt insoweit klar:

Auch wenn das Strafvollzugsgesetz bei Vollzugslockerungen grundsätzlich keine Feststellung der Lockerungseignung mit Dauerwirkung kenne, so ergebe sich gleichwohl aus einer dem Gefangenen schon während der laufenden Inhaftierung gewährten Vollzugslockerungen eine gewisse Selbstbindung der Verwaltung, die in der Regel auch durch die Vollzugsplanung festgeschrieben werde. Der sich aus dieser Selbstbindung ergebende Vertrauensschutz des Gefangenen habe zur Folge, dass die Justizvollzugsanstalt (weitere) Vollzugslockerungen allein dann versagen könne, wenn im Rahmen der konkreten Eignungsprüfung festgestellt werde, dass die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorlägen. Die Ermessensentscheidung der Justizvollzugsanstalt unterliege dabei aufgrund der Selbstbindung, die einen Vertrauensschutz begründe, deutlichen Einschränkungen. Dies gelte auch, wenn dieser Vertrauensschutz von einer anderen Justizvollzugsanstalt geschaffen worden sei.

Das Wie der Lockerungsgewährung hänge dann u.a. von den personellen und räumlichen Ressourcen der Anstalt ab. Da Logistik und Organisation in den einzelnen Justizvollzugsanstalten unterschiedlich seien, erstrecke sich der Vertrauensschutz des

Gefangenen nach einer Verlegung nicht auf die anstaltsindividuelle Ausgestaltung der Lockerungsgewährung.

29. Auswirkungen der zusätzlichen Prüfungsstufe

Das Ministerium teilt insoweit mit, dass die weitere Prüfungsstufe im Rahmen des Kooperationsmodells der zusätzlichen Begutachtung von Sexual- und Gewaltstraf-tätern zu keiner nennenswerten Verzögerung geführt habe. Die anstehenden Ent-scheidungen in betroffenen Lockerungsprüfungsverfahren würden im Durchschnitt rund 2 bis 6 Wochen später getroffen. Längere Verzögerungen seien zwar in den Fällen denkbar, in denen durch die Fallkonferenzen eine externe Begutachtung an-geregt werde. Dies sei allerdings in den bisherigen 95 Verfahren (Stand: 17. Februar 2009) erst einmal der Fall gewesen.

Mitte 2009 würden die Justizvollzugsanstalten über ihre Erfahrungen mit dem Koope-rationsmodell berichten. Nach Auswertung der Berichte werde unter Beteiligung der Justizvollzugsanstalten und der Mitglieder der Fallkonferenzen geprüft werden, ob ein Änderungs- oder Anpassungsbedarf bestehe.

Auch mir gegenüber sind im laufenden Geschäftsjahr insoweit keine Beschwerden vorgetragen worden.

30. Einführung eines Katalogs für die auf der Zelle zulässige Habe

Die Anstalten haben auf entsprechende Anforderung des Ministeriums die von ihnen eingesetzten- z.T. sehr umfangreichen – Positiv- oder Negativlisten zur auf der Zelle zulässigen Habe der Gefangenen vorgelegt, die z.Z. ausgewertet werden. Nach Auswertung der Unterlagen bis Mitte 2009 sei aufgrund der komplexen Thematik ei-ne Erörterung auf der Dienstbesprechung der Inspektorinnen und Inspektoren für Sicherheit und Ordnung am 28./30.09.2009 vorgesehen. Das Prüfungsergebnis wer-de voraussichtlich Ende 2009 vorliegen.

31. Registrierung von Gefangenenhabe bei Verlegung

Anstelle des beanstandeten Kammer-Moduls im Verfahren BASIS-Web wird zurzeit ein extern beschafftes Programm in den Vollzugsanstalten Remscheid und Bochum

auf seine Praxiseignung hin getestet. Nach dieser Pilotierungsphase wird das Programm sukzessive in den anderen Anstalten eingesetzt werden.

Das neue Programm erlaubt u.a. auch eine Zusammenstellung der Habe auszudrücken und durch den Gefangenen gegenzeichnen zu lassen. Im Falle einer Verlegung ist ein Datenaustausch zwischen den beteiligten Anstalten möglich.

Damit entspricht das neue Programm genau den Anliegen der Gefangenen.

32. Eingangsbestätigung von Gefangenenanträgen und der für sie eingehenden Post

Das Ministerium hat sich hierzu wie folgt geäußert:

Die Anstaltsleitungen sind durch Erlass auf die Beachtung des § 30 Abs. 2 StVollzG zur unverzüglichen Weiterleitung ein- und ausgehender Schreiben hingewiesen worden.

Die Empfehlung, eingehende Post für Gefangene mit einem Eingangsstempel zu versehen, werde nicht aufgegriffen, weil zum einen Gefangene dies nicht wollten und zum anderen auch eine Stempelung der Briefumschläge keine eindeutige Zuordnung der darin enthaltenen Schreiben zuließe. Auch dem Wunsch einzelner Gefangener, Briefe mit einem Eingangsstempel zu versehen, könne aufgrund des damit verbundenen personellen Verwaltungsaufwandes nicht entsprochen werden.

Aus meiner Sicht sollte in Einzelfällen gerade aus dem vorgenannten Grund dem Wunsch des Gefangenen entsprochen werden, denn die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und Stellungnahmen zu Wiedereinsetzungsgesuchen dürften im Zweifel noch arbeitsaufwendiger sein, als das Anbringen eines Eingangsstempels. Dass es insoweit bei Ausnahmen bleiben sollte, bedarf keiner weiteren Erörterung.

33. Vermittlung von „Hiobsbotschaften“ (Kommunikationsmängel)

Das Ministerium hat bei mehreren Gelegenheiten, zuletzt bei der Anstaltsleiterdienstbesprechung im September 2008, zum Ausdruck gebracht, dass „Hiobsbotschaften“ in der Regel von Entscheidungsträgern oder an der Entscheidung beteiligten Bediensteten dem Gefangenen überbracht werden sollten.

Es weist zugleich darauf hin, dass es in Einzelfällen – insbesondere bei langstrafigen Gefangenen – aus Gründen der Deeskalation sinnvoll sein könne, Unbeteiligte mit der Übermittlung zu beauftragen, nachdem sie zuvor über die Hintergründe der Entscheidung unterrichtet worden seien.

Auch wenn es in erster Linie der Anstalt obliege, wie sie eine Entscheidung vermittele, sei gleichwohl wegen der Bedeutung des Themas, insbesondere auch, um jüngere Kräfte in die Lage zu versetzen, "den richtigen Ton" zu treffen, eine in Supervision und Mediation erfahrene Sozialarbeiterin zunächst bis zum 30.06.2009 an die Justizvollzugsschule abgeordnet worden. Sie werde mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit als hauptamtliche Lehrkraft zur Verbesserung der Ausbildung in den Kommunikationsfähigkeiten beitragen.

Zum Thema Kommunikationsfähigkeit und innere Organisationsberatung werden im Jahre 2009 ca. 40 Veranstaltungen angeboten werden. Inzwischen sind über 700 Bediensteten in Supervisionsmaßnahmen, davon 22 AnstaltsleiterInnen im Coaching. Gerade mit Letzterem wird eine vom Institut „in puncto“ empfohlene Sofortmaßnahme umgesetzt.

34. Lockerungen bei von Abschiebung bedrohten Gefangenen

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 27.1.2009 unter (**erneuter**) Darlegung des Problems das Innenministerium angeschrieben und gebeten, im Interesse einer sinnvollen Vollzugsplanung bei ausländischen Gefangenen zeitnah auf eine Klärung der ausländerrechtlichen Situation im Einzelfall hin zu wirken.

Stellungnahme:

Positiv ist, dass sich an vielen Stellen einiges bewegt hat. Wichtig wird sein, dass es nicht nur bei der Einrichtung von Arbeitskreisen bleibt, sondern diese zügig Ergebnisse präsentieren, die dann auch zeitnah in der Praxis umgesetzt werden. Dies gilt umso mehr, als es sich bei den meisten Themen/Problemen um solche handelt, von denen mir Fachleute sagen, dass sie seit Jahren/ Jahrzehnten bekannt seien und dass dazu zum Teil auch schon vor langer/ längerer Zeit Studien mit Lösungsvorschlägen unterbreitet worden seien, die dann irgendwo in den Schubladen bereits nicht mehr existierender Ämter verschwunden seien.

Mit der bevorzugten Bearbeitung der hohen Krankenstände ist der Schwerpunkt richtig gesetzt. Hier gilt es, den Schwung und die Ideen der Mitarbeiter vor Ort mitzunehmen und die Entwicklung in der Praxis weiter voranzutreiben. Wenn das Verfahren hier auf halbem Wege stecken bleiben würde, würden nicht nur die reichlich vorhandenen Pessimisten Recht behalten, sondern weiter steigende Krankenstände dürften die fatale Folge sein.

Teil VI

Reaktionen auf neue Themen

Von den nachfolgend dargestellten neun Problemen/Themen sind fünf zunächst in Fragebriefen an die AnstaltsleiterInnen angesprochen worden und danach ebenso wie die restlichen vier Fragen im Ministerium erörtert worden.

1. Ausrüstung kranker Gefangener mit mobilen Signalgebern

Diese Frage ist im Fragebrief Nr. 3 (siehe Anhang) an die AnstaltsleiterInnen gestellt worden.

Auf die Frage haben 26 AnstaltsleiterInnen geantwortet. Eine Anstalt war mit mobilen Anlagen (funktel) ausgerüstet, andere hielten eine Ausrüstung mit einem verlängerten Signalknopf für sinnvoll oder eine Verlegung des gefährdeten Gefangenen ins Krankenhaus oder auf die Sanitätsabteilung. Wieder andere brachten solche Gefangene in Gemeinschaftszellen unter oder beobachteten sie viertelstündlich.

Das Ministerium sieht insoweit keinen generellen Handlungsbedarf. „Funktel“ kann aus seiner Sicht nicht die Lösung sein, weil es aufgrund der baulichen Gegebenheiten verschiedener Anstalten nicht überall einsetzbar ist. Individuellen Lösungen sei daher der Vorzug gegeben. Insoweit wird auf die Stellungnahmen der AnstaltsleiterInnen Bezug genommen. In besonderen Fällen müssten Sondermittel beantragt werden.

2. Auslegung des Jahresberichtes in den Justizvollzugsanstalten

Diese Frage ist im Fragebrief Nr.4 (siehe Anhang) an die AnstaltsleiterInnen gestellt worden.

Auf die Frage haben 27 AnstaltsleiterInnen geantwortet. Siebzehn hatten gegen die Auslegung keine Bedenken, zehn dagegen doch, insbesondere weil in dem Bericht auch Probleme der Bediensteten ausgebreitet würden, die die Gefangenen ebenso wenig etwas angingen wie die Krankenstände.

Da sie tagtäglich unmittelbar mit den Krankenständen konfrontiert werden, z.B. durch die Nachricht, dass Sport wegen der Erkrankung des Sportbeamten ausfallen müsse,

und mein Bericht im Übrigen veröffentlicht wird, sind die Argumente gegen eine Auslegung wenig überzeugend.

Das Ministerium wird den neuen Bericht an die Anstaltsleitungen übersenden versehen mit dem Zusatz, dass dieser und der erste Bericht in den Anstaltsbibliotheken auszulegen seien.

3. Ausrüstung der Bediensteten mit Schutzhandschuhen

Diese Frage ist in dem Fragebrief Nr.4 (siehe Anhang) an die AnstaltsleiterInnen gestellt worden.

Die Antworten der 27 AnstaltsleiterInnen, die geantwortet haben, waren sehr unterschiedlich.

In manchen Anstalten sind Handschuhe eines bestimmten Typs bereits im Gebrauch, in anderen wurden verschiedene Typen gerade getestet, wieder andere verwiesen darauf, dass die ihnen bekannten Typen die Beweglichkeit und den Tastsinn sehr einschränken und deshalb ungern benutzt werden würden.

Das Ministerium hält die zentrale Beschaffung von Sicherheitshandschuhen für sinnvoll.

Sie soll durch die Zentralstelle für das Beschaffungswesen im Justizvollzug in der JVA Castrop-Rauxel erfolgen, sobald das Ergebnis der derzeit laufenden Tests verschiedener Handschuhtypen auf ihre Eignung Ende April diesen Jahres abgeschlossen sein wird, Klarheit über den aktuellen Bedarf besteht und die insoweit erforderlichen Haushaltsmittel bereitstehen.

4. Freigabe der Playstation II

Auch diese Frage des 4. Fragebriefes (siehe Anhang) ist von den 27 AnstaltsleiterInnen unterschiedlich beantwortet worden. Sie haben durchgehend auf die entgegenstehende Erlasslage hingewiesen. Anstalten des Jugendvollzuges haben darüber hinaus nicht nur Sicherheitsbedenken, sondern halten auch eine Freigabe der Spielkonsolen aus pädagogischen Gründen für nicht sinnvoll. Eine Minderheit von AnstaltsleiterInnen hätten keine Einwände, wenn Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden könnten.

Die Anstalten des offenen Vollzuges haben keine Bedenken.

Die Freigabe der Playstation II steht aus Sicherheitsgründen im Ministerium derzeit nicht zur Debatte.

5. Freigabe von Handys im offenen Vollzug

Diese Frage ist im Fragebrief Nr.5 (siehe Anhang) an die AnstaltsleiterInnen von Anstalten des offenen /mit offenem Vollzug gestellt worden; 13 der 14 AnstaltsleiterInnen haben geantwortet. Ihre Stellungnahmen sind uneinheitlich, sie reichen von der Befürwortung der Freigabe bis zu ihrer strikten Ablehnung. Von denen, die die Freigabe ablehnen, werden in erster Linie Sicherheitsbedenken geltend gemacht unter Hinweis auf die technischen Möglichkeiten der Handys, wie z.B. Filmaufnahmen und Internetzugang. Solche Möglichkeiten müssten zuvor auszuschließen sein. Weiterhin wird auf die Gefahr der Verschuldung hingewiesen; sie besteht allerdings auch durch die Möglichkeit der uneingeschränkten Nutzung der Handys außerhalb der Anstalt. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass es vielleicht sinnvoller sein könnte, einen Brief zu schreiben als zu telefonieren. Dass nun gerade im Vollzug eine bisher nicht vorhandene Leidenschaft zum Schreiben von Briefen entwickelt werden könnte, darf bezweifelt werden. Die JVA Fröndenberg schließlich befürchtet, dass sich die dort untergebrachten Mütter bei Freigabe von Handys mehr mit dem Verfassen von SMS-Mitteilungen und Dauergesprächen befassen könnten, als mit ihren Kindern.

Das Ministerium hat eine Entscheidung zur Freigabe für Anfang April 2009 angekündigt.

6. Interne Ausschreibung von Funktionsstellen

In manchen Anstalten werden Funktionsstellen, die zwar keine Beförderungsstellen sind, aber häufig ein erster Schritt dorthin, intern ausgeschrieben nach einem Modus, der dem für die Ausschreibung einer Beförderungsstelle angeglichen ist. In manchen Anstalten finden solche Ausschreibungen nicht statt; dadurch wird dort dem Vorurteil, die Stelle werde nach dem „Nasenfaktor“ besetzt, Nahrung gegeben.

Das Ministerium hält die unterschiedliche Handhabung für problematisch und wird das Thema im Rahmen der Personalentwicklung anfassen. Konkrete Planungen gibt es noch nicht.

7. Erfahrungsaustausch von Werkdienstleitern

Zahlreiche Werkdienstleiter haben den Wunsch nach einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch geäußert.

Dem entsprechend hat das Ministerium für den Herbst 2009 eine eintägige Veranstaltung geplant.

8. Zulagengewährung für Meister im Werkdienst mit besonderen Aufgaben

Meister, die in geschlossenen Anstalten auch die theoretische Unterrichtung der auszubildenden Gefangenen wahrnehmen, haben mich darauf angesprochen, es sei nicht einzusehen, weshalb diese zusätzliche qualifizierte Tätigkeit im Zulagenkatalog nicht enthalten sei.

Das Justizministerium sieht keine Veranlassung, die o.g. Tätigkeit in den Zulagenkatalog aufzunehmen. Die Ausbildung gehöre zum originären Aufgabenbereich eines Werkmeisters, diesen werde deswegen bereits eine Meisterzulage nach Nr. 25 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B gewährt. Die Notwendigkeit, für diese Tätigkeit noch eine weitere Zulage zu zahlen wird daher - ungeachtet der rechtlichen Zulässigkeit – nicht gesehen.

9. Verfügbarkeit von GMV-Satzungen in den Justizvollzugsanstalten

Mitglieder der Gefangenenmitverantwortung aus verschiedenen Anstalten haben immer wieder Fragen nach ihren Rechten und Pflichten gestellt, deren Antworten sich eigentlich aus den Satzungen ergeben müssten - sofern solche verfügbar gewesen wären, was hier und da in Abrede gestellt worden ist, und in ihnen auch ausführlich und verständlich auf alle Fragen eingegangen werden würde.

Das Ministerium betont die Bedeutung einer funktionierenden GMV für den geregelten Anstaltsbetrieb. Es hat deshalb mit Schreiben vom 6.1.2009 die Anstaltsleiter und -leiterinnen auf die Bedeutung der Einrichtung einer Gefangenenmitverantwortung hingewiesen und sie aufgefordert, dieser Einrichtung ihre besondere Aufmerksamkeit

zu widmen. In diesem Zusammenhang sind dann auch die nach Anhörung der Praxis neu konzipierten Rahmenbedingungen für die Satzungen der GMV mitgeteilt worden verbunden mit dem Hinweis, dass die darin enthaltenen Regelungen nicht abschließend, sondern anstaltsspezifische Ergänzungen möglich seien.

Diese Grundsätze sind auch in der Anstaltsleiterbesprechung im März 2009 nochmals von Seiten des Ministeriums betont worden.

Es ist zu hoffen, dass sie in der Praxis da, wo noch nicht geschehen, alsbald auch umgesetzt werden. In der GMV mögen sich die vergleichsweise eloquentesten und damit u.U. auch nicht gerade „bequemsten“ Gefangenen sammeln, in vielen Gesprächen mit ihnen habe ich sie aber gleichwohl durchaus als distanziert zu bestimmten Mitgefangenen und deren Wünschen und Beschwerden erlebt.

Gerade die etwas weniger bequemen Gefangenen in ein demokratisches Gremium einzubinden und ihnen dabei zu vermitteln, dass zuzuhören und sich mit den Argumenten anderer auseinanderzusetzen Grundvoraussetzungen für das spätere bessere Leben in Freiheit sind, ist eine Behandlungschance, die genutzt werden sollte.

Teil VII

Themenschwerpunkte

1. Anwärter und Berufsanfänger

In den ersten zehn bis fünfzehn Jahren nach Beendigung der Ausbildung scheidet eine große Zahl von Beamten endgültig aus dem öffentlichen Dienst aus.

Auch der Prozentsatz kranker Bediensteter in dieser Altersgruppe ist nicht etwa deutlich geringer als bei den älteren Bediensteten, wie zu erwarten wäre, sondern unterscheidet sich nicht von dem älterer Beamter – dies entspricht jedenfalls der Beobachtung zahlreicher Bediensteter. Verlässliche Zahlen insoweit liegen nicht vor, da bei den Krankmeldungen nicht nach Altersgruppen differenziert wird.

Die beiden vorgenannten Umstände haben mich veranlasst, im letzten halben Jahr bei jedem Anstaltsbesuch mit allen anwesenden Anwärtern zu sprechen und über sie mit ihren Ausbildungsleitern, den Personalräten und den Anstaltsleitungen.

Darüber hinaus ist mit und über die Anwärter auch bei mehreren Gelegenheiten in der Justizvollzugschule mit Ausbildungsleitern und Lehrkräften gesprochen worden.

Bei diesen Gesprächen sind für das frühe Ausscheiden und die vergleichsweise hohen Krankenstände von den Gesprächspartnern die nachfolgenden Gründe genannt worden:

- Mögliche Fehlentscheidungen bei der Bewerberauswahl,
- unzureichende Möglichkeiten der Einflussnahme der Ausbildungsleiter
 - auf die Ausbildung /den Einsatz der Anwärter in den Anstalten
 - die Auswahl/Abberufung der Praxisanleiter,
- die negative Einflussnahme durch demotivierte ältere Beamte,
- Unterforderung/Langeweile,
- eine Fehleinschätzung der Belastung durch Schicht- und Wochenenddienst,
- eine „falsche“ Dienstauffassung,
- ein „falscher Einsatz“ in den ersten Dienstjahren,
- fehlende Maßnahmen zur Gesunderhaltung,
- eine zu frühe, zu auskömmliche Grundversorgung bei vorzeitiger Zurruhesetzung.

Welche Gründe es im Einzelfall auch sein mögen, ihnen allen muss begegnet werden, da sich kein Arbeitgeber so viele Ausfälle bereits nach wenigen Dienstjahren leisten kann.

Bei der Bewerberauswahl zukünftig mehr Wert auf die körperliche Fitness der Bewerber zu legen als bisher, wird von allen für sinnvoll gehalten.

Es ist zu hoffen, dass die in der neuen Ausbildungsordnung vorgesehene Regelung, dass grundsätzlich die Vorlage eines altersgerechten Sportabzeichens Einstellungs voraussetzung ist und diese Voraussetzung nur vorübergehend durch einen in der Einstellungsanstalt üblichen Fitnesstest ersetzt werden kann, allgemein akzeptiert werden wird.

Die Gründe für die frühen Ausfälle dürften aber weniger auf körperliche als auf psychische Beschwerden und eine gegenüber Kollegen und Dienstherren wenig loyale Dienstauffassung zurückzuführen sein.

Wie bei der Auswahl eine mögliche Anfälligkeit insoweit erkannt werden kann, vermag ich nicht zu sagen. Möglicherweise führt das in der neuen APO geplante Stimmrecht für Ausbildungsleiter bei der Bewerberauswahl hier zu einer Verbesserung.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die nachfolgenden Aussagen zahlreicher Anwärter, die zum Teil auch deren frühes Ausscheiden erklären:

Zum einen geben viele freimütig zu, dass der Vollzug allenfalls ihre dritte Wahl, z.B. nach der Polizei oder Feuerwehr war, und der „sichere Arbeitsplatz“ für sie der wesentliche Grund war, sich für den Vollzug zu bewerben. Ob diese an sich nicht zu beanstandende Motivation für ein langes Berufsleben ausreicht, wenn die Tätigkeit an sich nur 3. Wahl war, ist zweifelhaft.

Zum anderen bekunden viele, sie hätten „mit Menschen arbeiten“ wollen. Es fragt sich, was davon zu halten ist, wenn der Anwärter vorher bewusst einen Beruf gewählt hatte, in dem er mit Menschen wenig oder gar nicht zu tun hatte. Sollte die Aussage nur gemacht worden sein, weil sie so „erwartet“ wurde, wäre dies sehr bedenklich, denn ohne den ernsthafte Wunsch mit Menschen arbeiten zu wollen, hätte der Anwärter den Beruf verfehlt und könnte in ihm die für seine Gesundheit wesentliche berufliche Zufriedenheit kaum erlangen.

Vielleicht sollte bei Bewerbern aus eher menschenfernen Berufen nachgefragt werden, ob sie jedenfalls in Jugendgruppen oder Sportvereinen etc. Erfahrungen im Umgang mit Menschen gesammelt haben.

Von den mit der Auswahl der Bewerber betrauten Personen ist ferner beanstandet worden, dass es an einem klar definierten Berufsbild für den Vollzugsbeamten im allgemeinen Vollzugsdienst fehle. Man wisse daher nicht genau, nach welchen Kriterien die Auswahl zu treffen sei. Hinzu käme, dass in Ermangelung eines Berufsbildes bei der Bundesagentur für Arbeit der Vollzugsbeamte auch nicht im Berufskatalog aufgenommen sei. Insgesamt wurde insoweit empfohlen, zum Beispiel durch eine Broschüre das Berufsbild Vollzugsbeamter im allgemeinen Vollzugsdienst einer größeren Zahl potentieller Bewerber vorstellen zu können.

Letztlich wird durch keine wie auch immer geartete Bewerberauswahl auszuschließen sein, dass auch Bewerber, die sich später als ungeeignet erweisen, ausgewählt werden.

Wesentlich geeigneter als die Auswahl im Rahmen eines zeitlich begrenzten Auswahlverfahrens dürfte daher die Beobachtung des Bewerbers während der Probezeit sein. In ihr gilt es, konsequent die Spreu vom Weizen zu trennen. Ein ehrlicher Umgang mit dem Bewerber, der auch eine Trennung nicht ausschließt, ist auf Dauer nicht nur für den Vollzug, sondern auch für den Bewerber die bessere Lösung.

Die Klagen der Ausbildungsleiter, dass sie zwar am Auswahlverfahren beteiligt seien, nicht aber an der Entscheidung, ob der Bewerber genommen werde oder nicht, dürften sich, wenn die Neufassung der APO wie geplant zum 1.07.2009 in Kraft treten sollte - s.o. – erledigt haben.

Die Angaben der durchweg engagierten Ausbildungsleiter zu ihrer Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit sind sehr unterschiedlich. Sie ist insoweit bedeutsam, als von ihr natürlich auch z.T. die Qualität ihrer Ausbildung beeinflusst wird. Ihre Zufriedenheit hängt im Wesentlichen davon ab, welchen Stellenwert die Ausbildung und damit auch die Ausbildungsleiter in der Anstalt haben. Sie machen dies fest an ihren Einflussmöglichkeiten auf die Dienstplangestaltung und ihrem Einfluss auf die Aus-

wahl/Abberufung der Praxisanleiter. In manchen Anstalten gestalten sie die Dienstpläne und wählen die Praxisanleiter (mit) aus, in anderen haben sie auf beide Entscheidungen keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss; diese Ausbildungsleiter reden dann davon, dass ihre Anwärter für ausbildungsferne Zwecke „missbraucht“ werden würden. Damit ist nicht gemeint, dass Anwärter ausnahmsweise in Zeiten personeller Not auch außerhalb der Ausbildung eingesetzt werden. Dies sollte jedoch nicht zur Gewohnheit werden, zumal es im Widerspruch zur alten und neuen APO steht.

Dass der gewünschte Kompetenzzuwachs der Ausbildungsleiter zugleich eine Schmälerung der Kompetenzen der Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes nach sich ziehen würde und daher eine sinnvolle Lösung nur im konstruktiven Zusammenwirken dieser Funktionsträger möglich ist, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Den negativen Einfluss älterer demotivierter Kollegen machen viele Bedienstete, insbesondere Ausbildungsleiter, für die fehlende/schwindende positive Dienstauffassung einiger jüngerer Beamter (mit)verantwortlich. Um diesen Einfluss zu reduzieren, wird empfohlen, die jungen Beamten auch nach Beendigung ihrer Ausbildung noch einige Jahre begleiten zu lassen, z.B. durch eine Vertrauensperson wie ihren ehemaligen Ausbildungsleiter oder einen Tutor, der dann für diese Tätigkeit auch entsprechend freigestellt werden müsste. Eine Investition, die sich jedenfalls mittelfristig auszahlen dürfte. Derartige Modelle werden bereits in einigen Anstalten - z.B. in den Vollzugsanstalten Geldern und Bielefeld-Brackwede I - mit Erfolg praktiziert. Beispiele, die Schule machen sollten.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kommen für einen vorzeitigen „inneren Abschied“ aus dem Dienst vor allem zwei Gründe in Betracht, nämlich ausgebrannt (burn out) und/oder gelangweilt/unterfordert zu sein.

Da nach z.T. nur wenigen Dienstjahren kaum bereits von burn out die Rede sein kann, ist nicht auszuschließen, dass Langeweile/Unterforderung der Grund für den inneren Abschied jüngerer Beamter vom Dienst sein könnte. Dieser mögliche Grund ist auch von vielen Ausbildungsleitern genannt worden verbunden mit der Befürchtung, er könne noch an Gewicht zunehmen, je mehr schulisch besser qualifizierte

Anwärter eingestellt werden würden (im Jahre 2008 hatten bereits 40 % der Anwärter Abitur oder FH-Reife).

Der Unterforderung könnte durch den qualifizierteren Einsatz an manchen Stellen - wie z.B. in der Schuldnerberatung (vgl. Kap. V, 16) - begegnet werden.

Andererseits besteht die Arbeit im Vollzug zu einem Großteil aus Routinearbeiten, die auch getan werden müssen. Die richtige Balance zwischen qualifiziertem Einsatz und Routinearbeiten zu finden, wird im Einzelfall nicht immer möglich sein, sollte aber angestrebt werden. Vielleicht kann in den Anstalten, die nunmehr versuchen, ihre Krankenstände in den Griff zu bekommen, gemeinsam auch nach Lösungen für dieses Problem gesucht werden.

Die Belastungen des Schicht- Wochenend- und Nachtdienstes nicht nur für den Beamten unmittelbar, sondern auch für seine Familie und sein Zusammenleben mit ihr, dürften von vielen jungen Beamten unterschätzt worden sein. Da dieser Dienst getan werden muss, kann nur versucht werden, die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten, sie aber dort, wo sie unvermeidbar sind, sobald als möglich auszugleichen entweder durch äquivalente Freizeit oder alsbaldige finanzielle Vergütung.

Die auch von erfahrenen Beamten beanstandete, in vielen Anstalten gängige 12:2 Regelung (12 Tage ununterbrochen Dienst, dann zwei Tage frei) ist insoweit eher kontraproduktiv. Die stattdessen geforderte - in manchen Anstalten auch praktizierte - 7:2 Regelung, erscheint deutlich humaner und familienfreundlicher.

Auch eine flexiblere Dienstplangestaltung, die es zulässt, dass ein Beamter in der Woche –z.B. wegen eines Familienfestes – einen Tag Urlaub bekommen kann, würde die Belastungen erträglicher machen (vgl. auch die Ausführungen in Kap. III, 1).

Die von vielen beklagte fehlende richtige Dienstauffassung kann gewiss nicht verordnet, sondern muss vorgelebt werden, d.h. konkret, Berufsanfänger sollten möglichst mit vorbildlichen älteren Kollegen zusammen eingesetzt werden, das gilt erst recht, für die für sie zuständigen Praxisanleiter, denen eine hohe Vorbildfunktion zukommt.

Möglicherweise könnte die Dienstauffassung während der „Schulzeit“ auch positiv dadurch beeinflusst werden, dass in dieser Zeit das Tragen der Uniform – wie bei der Polizei während der theoretischen Ausbildung – zur Pflicht gemacht werden würde,

wie von manchen Lehrern und Ausbildungsleitern angeregt worden ist. Kleidergeld wird jedenfalls auch für diese Zeit gezahlt, so dass wahrscheinlich insoweit auch ursprünglich davon ausgegangen worden sein dürfte, dass in ihr Uniform zu tragen sei.

Als demotivierend wird von vielen auch der Einsatz der Berufsanfänger in den ersten Berufsjahren genannt; und zwar nicht der zeitlich begrenzte Einsatz auf einem unbeliebten Posten, sondern ein jahrelanger Einsatz an dieser Stelle.

Dem stehen Rotations- und Integrationskonzepte in anderen Anstalten gegenüber, wie sie zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten Düsseldorf und Herford praktiziert werden. Solche Konzepte sollten in allen Anstalten eingeführt werden. Sie haben den Vorteil, einerseits den jungen Beamten mit vielen Tätigkeitsfeldern bekannt zu machen und ihm so die Wahl des für ihn passenden Arbeitsplatzes zu erleichtern, zum anderen haben dadurch zugleich mehrere erfahrene Beamte die Möglichkeit, den Beamten kennen zu lernen, zu beurteilen und zu beraten.

Zutreffend wird von zahlreichen Bediensteten, namentlich Ausbildungsleitern, auch darauf hingewiesen, dass es nicht damit getan sei, nur bei der Einstellung auf die körperliche Fitness Wert zu legen, sondern dass dieser Gesichtspunkt auch im Laufe der Dienstzeit stärker ins Auge gefasst werden müsste und es demzufolge bessere/umfangreichere Angebote in dieser Richtung geben sollte.

Die Dienstsport-RV wird z.Z. überarbeitet und demnächst den Anstalten zur Stellungnahme vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, dass darin den o.g. Wünschen Rechnung getragen wird.

Ich bin mir dabei durchaus der Schwierigkeit bewusst, dass mehr Dienstsport an anderen Stellen personelle Lücken aufreißen wird und die Erledigung notwendiger Arbeiten sich damit noch schwieriger gestaltet. Dem steht jedoch nicht nur die verbesserte körperliche Fitness der Beamten gegenüber, sondern auch die kameradschaftsfördernde Wirkung des Betriebssports (Wir Gefühl) und das Empfinden der Beamten, dass sich der Dienstherr um sie kümmert.

Beklagt wird in diesem Zusammenhang aber nicht nur das unzureichende Angebot zur Erhaltung der körperlichen Fitness, sondern ebenso die fehlende Befähigung, Belastungssymptome rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen. Dies würde eine entsprechende Schulung voraussetzen, die zwar in der Vollzugsschule teilweise

angeboten wird, nicht aber Gegenstand des Lehrplanes ist. In der Praxis mag es ein solches Angebot hier und da geben, es ist aber keineswegs Usus. Hier sollten die in der Anstalt tätigen Psychologen, die z.T. eine Ausbildung zum Gesundheitsberater haben, stärker eingebunden werden.

Die frühe auskömmliche Grundversorgung schon beim Ausscheiden aus dem Dienst nach wenigen Dienstjahren wird von vielen älteren für das Ausscheiden vieler Beamter schon in jungen Jahren mitverantwortlich gemacht. Sie empfehlen stattdessen eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung wenn 15 Dienstjahre oder das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht sind.

Einig sind sich schließlich die Lehrer der Justizvollzugsschule, die AnstaltsleiterInnen, die Ausbildungsleiter und die weitaus meisten Anwärter selber, dass es pädagogisch sinnvoller wäre - wie in der Vergangenheit auch praktiziert - die theoretischen Blöcke in der Vollzugsschule wieder von 3 auf 5 Monate zu verlängern. Es ist zu hoffen, dass diesem gemeinsamen Wunsch sobald als möglich entsprochen werden wird.

Die zahlreichen Anregungen und Hinweise machen die Komplexität des Themas deutlich. Der Wunsch nach dem bereits in einem Beruf erfolgreichen, lebenserfahrenen, hoch motivierten, vielseitig einsetzbaren und belastbaren Bewerber mit „preußischer Dienstauffassung“ (streitig, ob mit oder ohne Abitur) ist zwar verständlich, wird sich aber nicht immer erfüllen lassen - gleichwohl sollten die Anregungen und Beanstandungen für die „normalen“ Bewerber so weit wie möglich umgesetzt bzw. beseitigt werden, nicht nur um deren Zufriedenheit willen, sondern auch zum Nutzen des Vollzuges im allgemeinen.

2. Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums

Gefangene, deren Lockerungseignung im Rahmen einer zusätzlichen Überprüfungsstufe untersucht worden ist, haben sich über Verzögerungen im Zusammenhang mit der zusätzlichen Begutachtung bei mir nicht beschwert (vgl. Kap. V, 29).

Im Gegensatz dazu haben sich viele Gefangene und AnstaltsleiterInnen über erhebliche, kaum vertretbare, Verzögerungen bei Verfahren beklagt, in denen sich das Mi-

nisterium vorbehalten hat, den von den Anstalten vorgeschlagenen Lockerungen, Urlauben oder der Verlegung in den offenen Vollzug zuzustimmen.

Ein solcher Zustimmungsvorbehalt besteht bei den Gefangenen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt oder mit einer Sicherungsverwahrung belegt worden sind.

Besorgt sind die Bediensteten und die Gefangenen dabei nicht nur über die Dauer des Zustimmungsverfahrens, sondern auch wegen der damit verbundenen langen Ungewissheit darüber, wann die Entscheidung ergehen und wie sie wohl ausfallen werde.

Von vielen Seiten ist mir berichtet worden, dass bis zu einer Entscheidung des Ministeriums sehr viele Monate vergehen würden. Worauf dies auch immer zurückzuführen sein mag, diese lange Zeitdauer ist für den betroffenen Gefangenen kaum erträglich. Da die Vorlage der Akten mit dem Zustimmungsantrag an das Ministerium nur dann erfolgt, wenn die Anstalt auf der Grundlage von fundierten Stellungnahmen der Psychologen, des Sozialdienstes und der Betreuungsbeamten die begehrte Vergünstigung befürwortet, muss der Gefangene, der die Stellungnahme kennt, annehmen, in seinem Vollzugsverlauf einen wesentlichen Schritt nach vorne gelangt und der begehrten Vergünstigung näher gekommen zu sein. Alle Gefangenen, mit denen ich mich über diese Problematik unterhalten habe, beschreiben sich als zu diesem Zeitpunkt höchst motiviert, begonnene Behandlungen fortzuführen und weitere Anstrengungen zu ihrer Resozialisierung zu unternehmen, wie z.B. soziale Kontakte zu Angehörigen zu intensivieren. Allerdings nimmt diese positive Stimmung – auch nach der Beobachtung der Betreuungsbeamten - rapide über den Zeitverlauf ab; manche reagieren eher depressiv, andere eher aggressiv. Dabei ist bemerkenswert, dass keiner der Gefangenen das Verfahren an sich kritisierte, sondern lediglich beklagte, auf seinen Verlauf keinen Einfluss nehmen zu können und lange Zeit völlig desinformiert zu sein.

Dass die Gefangenen des Öfteren nicht darüber informiert werden, wann ein Gutachten vom Ministerium in Auftrag gegeben worden ist und in welchem Zeitrahmen sie mit einer Entscheidung oder zumindest mit einer für erforderlich erachteten Exploration zu rechnen haben und auch kein Zwischenbescheid sie darüber aufklärt, aus welchen Gründen sich die Bearbeitung hinzieht, verstärkt ihr Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Die Gefangenen haben mir gegenüber in diesem Zusammenhang häufig ihre Sorge geäußert, dass ihre Akten möglicherweise gar nicht im

Ministerium angekommen oder außer Kontrolle geraten sein könnten. Eine eigene Nachfrage im Ministerium verbietet sich für den Gefangenen regelmäßig schon deshalb, weil er bemüht ist, bei dem positiven Votum der Anstalt nicht negativ als ungeduldig und unhöflich aufzufallen.

Verständnis dafür, dass - obwohl die eigene JVA positiv votiert hat - für ihn über einen längeren Zeitraum kein vollzugliches Vorankommen möglich ist, kann von dem Gefangenen kaum erwartet werden. Dass das Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist nachvollziehbar und muss von ihm hingenommen werden. Seinem Eindruck, dass seine Zeit in dem Verfahren keine Rolle spiele, sollte dagegen durch die Beschleunigung des Verfahrens oder durch Zwischenbescheide begegnet werden. Ob die gewünschte Information nun von dem Ministerium an den Gefangenen oder über die Anstaltsleitung an ihn weitergegeben wird, ist unerheblich, wichtig ist, dass sie erfolgt und jedenfalls die Anstaltsleitung fortlaufend über den jeweiligen Verfahrensstand Kenntnis erhält.

Die Ansprechpartner des Gefangenen in der Anstalt, namentlich der Psychologe und der Abteilungsleiter, kommen durch die Langwierigkeit des Verfahrens in eine nicht minder schwierige Situation. Hier ist mir vielfach berichtet worden, dass es extrem schwierig sei, den Gefangenen über den langen Zeitraum hinweg überhaupt noch „bei der Stange zu halten“ und Erklärungsansätze zu finden. Vielfach sehen sich die Bediensteten seitens des Gefangenen auch dem Vorwurf ausgesetzt, die Sache nicht ordentlich und kompetent vorgelegt zu haben. Teilweise ist mir auch vorgetragen worden, dass die Bediensteten die Ungewissheit über den Verlauf - sie haben gegenüber dem Gefangenen keinen Informationsvorsprung - als fehlende Wertschätzung der eigenen Arbeit durch das Ministerium erleben. Mehrere Bedienstete haben außerdem als problematisch geschildert, dass in der Behandlung und Therapie die Vermittlung von Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit eine erhebliche Rolle spiele, die Gefangenen aber im Verlauf des Zustimmungsverfahrens erleben müssten, dass dies im Zusammenspiel mit dem Ministerium anscheinend nicht gelte. Einige waren sich alle in der Einschätzung, dass es für die Gefangenen besser sei, rasch eine nachvollziehbar begründete negative Entscheidung entgegen zu nehmen, als eine sehr lange Zeit keine Entscheidung zu bekommen.

Auch für die Anstalt selber ist eine alsbaldige Entscheidung dringend notwendig, da sie ja den weiteren Vollzugsverlauf planen muss.

Aus den vorgenannten Gründen muss das Verfahren beschleunigt werden. Zunächst sollte es möglich sein, für den Bericht der Justizvollzugsanstalt an das Ministerium Standards zu formulieren, die das Justizministerium in die Lage versetzen, nach Eingang der Stellungnahme ohne größere Schwierigkeiten in die Prüfung des Sachverhaltes einzutreten.

Desweiteren sollte mit der Beauftragung des Sachverständigen eine verlässliche Absprache über die Dauer der Gutachtenerstattung erfolgen und diese Daten der Anstalt und über sie auch dem Gefangenen mitgeteilt werden. Dabei gehe ich davon aus, dass die Erstattung des Gutachtens keinen längeren Zeitraum als 3 Monate in Anspruch nehmen sollte.

Den Schwierigkeiten einen Gutachter zu finden, der in absehbar kurzer Zeit mit der Begutachtung beginnen kann, könnte dadurch begegnet werden, dass eine früher übliche Praxis, bei dem Gutachter vier oder fünf Gutachten pro Jahr „blind zu buchen“, wieder aufgenommen wird. Früher hielten sich die so gebuchten Gutachter z.B. pro Quartal jeweils zwei Wochen für ein Gutachten frei und konnten deshalb alsbald nach Auftragserteilung mit der Begutachtung beginnen. Mir geschilderte Fälle, in denen erst Monate nach der Auftragserteilung mit der Begutachtung begonnen wurde, könnten so vermieden werden. Denkbar erscheint mir auch, durch eine Erweiterung des Gutachterpools das Verfahren merkbar zu beschleunigen.

Schließlich sollte es für das Ministeriums möglich sein, eine Entscheidung in der Sache innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Gutachtens zu treffen oder wenigstens dem Gefangenen mitzuteilen, weshalb eine Entscheidung bisher nicht ergehen konnte.

Mit großer Sorge sehe ich, dass die langwierige Bearbeitung der Zustimmungssachen dazu führt, dass sich die Behandlungsdauer und damit die Haftdauer des Gefangenen nicht unbeträchtlich verlängert und die Gefangenen mangels einer entsprechenden Erprobung eine erheblich längere Zeit in Haft verbleiben oder die Strafvollstreckungskammern die Entlassung schließlich anordnen, ohne dass der Gefangene erprobt und auf seine Entlassung vorbereitet werden konnte. Diese Folge wäre gerade bei langstrafigen Gefangenen unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Bevölkerung nach der Entlassung nicht wünschenswert.

Teil VIII

Fazit

In meinem ersten Bericht habe ich das Vertrauen der Gefangenen und der Bediensteten in meine Neutralität und Objektivität als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit genannt und als für die Akzeptanz des Institutes Ombudsmann von entscheidender Bedeutung, wie im Ministerium an mich herangetragene Beschwerden und Anregungen aufgenommen und vor allem „an der Reduzierung des Krankenstandes und der Beseitigung seiner Ursachen gearbeitet“ werden würde.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Institution als solche an Vertrauen gewonnen hat, dies zeigt sich nicht nur an der gewachsenen Zahl der Eingaben von Bediensteten, sondern vor allem auch im persönlichen Umgang mit ihnen, ihren Personalräten und den Gefangenenvertretern (GMV). Er ist wesentlich entspannter geworden und daher auch im guten Sinne gelassener, was einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Problemen zugute kommt. Dies gilt auch für den Umgang mit den Anstaltsleitungen, was von besonderer Bedeutung ist, da jede nachhaltige Veränderung nur mit ihnen und über sie erreichbar sein wird. Gleichwohl muss das Vertrauen zu allen Beteiligten in Gesprächen immer wieder neu bewahrt oder gewonnen werden, da ich immer wieder hochgespannte Erwartungen, die Bedienstete und Gefangene mit meiner Inanspruchnahme verbinden, enttäuschen muss. Das Beförderungssystem – um nur ein Beispiel zu nennen - ist kompliziert und der Weg durch die Institutionen langwierig.

Dies gilt im übertragenen Sinne auch für die Erwartungen an das Ministerium. Hier hat sich, wie in den Kapiteln V und VI dargelegt, zwar einiges getan, an manchen Stellen hätte ich mir jedoch einen etwas größeren Fortschritt und eine etwas schnellere Reaktion gewünscht. Ich weiß mich darin einig mit einigen SachbearbeiterInnen, die jedoch auch der Komplexität der Themen und der Abhängigkeit von vielen – nicht zuletzt finanziellen – Zwängen Rechnung tragen müssen.

Entscheidend ist, dass die zahlreichen begonnenen Prozesse fortgesetzt und in einem überschaubaren Zeitraum zum angestrebten Ergebnis geführt werden. Dies zu beobachten und gegebenenfalls zu reklamieren wird eine meiner Aufgaben des nächsten Tätigkeitsjahres sein.

Insbesondere gilt das für die Anstrengungen auf dem Gebiete der Bekämpfung hoher Krankenstände. Insoweit ist der Schwerpunkt aus meiner Sicht richtig gesetzt. Denn auch nach den Erfahrungen des 2. Berichtsjahres gilt: Geht es den Bediensteten gut, geht es den Gefangenen gut. Ihre Präsenz, nicht nur körperlich, sondern auch mit einer der Behandlung zugewandten Einstellung, garantiert die höchstmögliche Sicherheit und zwar nicht nur in der Anstalt, sondern auch für die Zeit nach der Entlassung der Gefangenen.

Als positiv habe ich in diesem Zusammenhang vor allem die Bereitschaft der Bediensteten zur Mitarbeit empfunden, die im Rahmen der Untersuchungen der Firma „in puncto“ befragt worden sind. Dass diese trotz der hohen Krankenstände in vier der fünf untersuchten Anstalten⁵ nicht in Resignation verfallen sind, sondern sich sofort mit konstruktiven Vorschlägen eingebracht haben, zeigt, dass Verbesserungen durchaus möglich sind, wenn diese Vorschläge ernst und die Mitarbeiter mitgenommen werden.

Als positiv habe ich auch die über mehrere Anstaltsleitertagungen hinweg beobachtete Entwicklung im Verhältnis Anstaltsleiter/ Ministerium empfunden. Auch dieses Verhältnis hat sich erkennbar entspannt, so dass inzwischen wechselseitige Kritik und ein gemeinsames Überlegen, wie Probleme gelöst werden könnten, beinahe selbstverständlich geworden sind.

Weiterhin als positiv, z.T. aber leider nur lokal wahrgenommen, habe ich die Anstrengungen einiger Anstalten empfunden, Problemen, die gerade ihnen auf den Nägeln brannten, mit neuen Ideen zu begegnen. Beispielhaft möchte ich dabei nur nennen das „Konzept der Lebensälterenabteilung“ der JVA Detmold, in dem in besonderer Weise den Bedürfnissen älterer Gefangener in Haft und bei der Vorbereitung auf ihre Zeit nach der Entlassung Rechnung getragen wird; ein Projekt, dem angesichts der demographischen Entwicklung auch im Vollzug eine besondere Bedeutung zukommt.

Dies gilt angesichts der Vielzahl suchtabhängiger Gefangener auch für das „Konzept zur Erweiterung der Substitutionsbehandlung bei langjährig opiatabhängigen Frauen in Haft“ der JVA Köln. Danach soll eine ausgewählte Gruppe von Frauen nicht nur kontrolliert substituiert werden, sondern währenddessen zugleich eine psychosoziale Begleitung - auch unter Beteiligung externer Träger der Suchthilfe - u.a. die Wiedererlangung von Eigeninitiative und Selbstwert fördern.

⁵ Die fünfte Anstalt wies einen besonders niedrigen Krankenstand auf und ist lediglich zu Vergleichszwecken einbezogen worden.

Auch mit ihrem Theaterprojekt ist die JVA Schwerte einen neuen Weg zur Integration schwieriger Gefangener gegangen. Dadurch, dass über mehrere Monate gemeinsam ein Theaterstück erarbeitet worden ist, haben die Gefangenen über die Kultur den Wert von Teamarbeit und sozialer Verantwortung kennen - und schätzen gelernt. Schließlich ist auch die im März 2009 in der JVA Münster mit 21 Gefangenen begonnene Schiedsrichterausbildung ebenso erwähnenswert wie das in den Jugendstrafanstalten im Mai 2008 von der Sepp Herberger-Stiftung gestartete Fußballprojekt „Anstoß für ein neues Leben“. Denn sowohl als Schiedsrichter als auch als Spieler müssen die Gefangenen Leistungsbereitschaft zeigen und Regeln einhalten, beides Eigenschaften, die das Handwerk als Kooperationspartner des Fußballprojektes ebenso selbstverständlich für eine Einstellung voraussetzt wie jeder andere potentielle Arbeitgeber auch.

Alle diese Beispiele zeigen, dass der Vollzug besser ist als sein Ruf und durchaus Potential hat, wenn dies denn nur richtig gefördert wird. Es zeigt auch, dass es durchaus Mitarbeiter gibt, die zu besonderen Leistungen außerhalb der reinen Pflichterfüllung imstande sind, wenn man sie für eine Idee begeistert und an ihrer Verwirklichung teilnehmen lässt.

Zu Lamoryance und Pessimismus bestehen daher keine Veranlassung – ebenso wenig allerdings auch zur Untätigkeit.

Teil IX
Anhang
Rundschreiben an die Anstaltsleitungen



Der Ombudsmann für den Justizvollzug
Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Eiland 2, 42103 Wuppertal

Eiland 2, 42103 Wuppertal
Telefon (0202) 498 8155
Durchwahl: (0202) 498 - 8155
Telefax (0202) 498 8500
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 29.01.2008
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
141 E 2 - 4

Fragebrief Nr. 3

Sehr geehrte ,

aufgrund verschiedener Anfragen aus Ihren Reihen möchte ich Ihnen zukünftig mitteilen, wie Gefangene oder Bedienstete nach Ihren Stellungnahmen von mir beschieden worden sind. Dabei ist aus Gründen des Vertrauensschutzes an eine kurze Nachricht gedacht und nicht an eine Ablichtung meines kompletten Bescheides. Falls sich der Gefangene danach in einer Ihnen unverständlichen Weise äußern oder Tatsachen behaupten sollte, die im Widerspruch zu meiner Nachricht an Sie stehen, so bin ich selbstverständlich bereit, Ihnen auch meinen gesamten Bescheid zukommen zu lassen.

Aus Gründen der Vereinfachung würde ich zukünftig gerne soweit wie möglich mit Ihnen per Mail kommunizieren. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen, weil ich davon ausgegangen bin, dass meine Mails bei Ihnen in einer Art Hauptgeschäftsstelle oder der Pforte eingehen würden und deshalb sozusagen allgemein zugänglich wären - das hätte sich mit dem von mir zugesicherten Vertrauensschutz nicht vereinbaren lassen. Inzwischen haben mir aber einige Anstaltsleiter versichert, dass an eine bestimmte Mailadresse an Sie gesendete Nachrichten nur Ihnen und wenigen weiteren vertrauenswürdigen Personen der engeren Verwal-

tung zugänglich seien. Falls Sie eine solche Mailadresse haben, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen, damit wir über sie zukünftig unsere Nachrichten austauschen können.

Soweit Sie in Ihrer Anstalt auch ältere oder schwer kranke Gefangene betreuen, solche, die z.B. bereits einen Herzinfarkt erlitten haben, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie diese die „Ampel“ erreichen können. Eine Gefangenengruppe hat in diesem Zusammenhang berichtet, dass ein solcher Gefangener hilflos eine zeitlang vor seinem Bett gelegen habe, den Signalknopf nicht mehr habe erreichen können und nur durch Zufall noch rechtzeitig gefunden worden wäre. Es wurde angefragt, ob solche Gefangene nicht näher am Sanitätsbereich untergebracht werden könnten (wenn sie dies denn wollen), ob nicht von der Signalanlage zum Bett des Gefangenen eine mobile „Klingelleitung“ ähnlich wie im Krankenhaus verlegt werden könne oder ob man einen solchen Gefangenen nicht mit einem mobilen Signalgeber ausstatten könnte, von dem aus per Funk die Signalanlage betätigt werden kann.

Da die Zahl der betroffenen Gefangenen in Zukunft erheblich ansteigen dürfte, würde mich interessieren, wie Sie sich eine Lösung der Problematik vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Söhnchen



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Eiland 2, 42103 Wuppertal

Eiland 2, 42103 Wuppertal
Telefon (0202) 498 8155
Durchwahl: (0202) 498 - 8155
Telefax (0202) 498 8500
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 29.01.2008
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
141 E 2 - 6

Fragebrief Nr. 4

Sehr geehrte ,

nachdem ich inzwischen wieder einige Anstalten besucht habe, haben sich dort mehrere grundsätzliche Fragen ergeben, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls zu beantworten.

1)

In mehreren Anstalten ist von Gefangenen der Wunsch geäußert worden, meinen ersten Jahresbericht zu bekommen.

Ich sehe mich außerstande, jedem Gefangenen einen Bericht zukommen zu lassen und möchte dies auch nicht unkontrolliert tun.

Es erscheint mir sinnvoll, in Ihrer Gefangenenbibliothek einen Bericht zu hinterlegen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob insofern Bedenken bestehen; wenn nicht, würde ich Ihnen in nächster Zeit einen Bericht zusenden, mit der Bitte, ihn in der Bibliothek zu hinterlegen und dies den Gefangenen mitzuteilen.

2)

Von ehrenamtlichen Betreuern ist Klage geführt worden über die Art und Weise, in der sie ihre angemeldeten Vergütungen ausgezahlt bekämen.

Teils soll dies erfolgen, nachdem zehn Besuche stattgefunden haben, teils sollen die Anstalten sich auf den Standpunkt stellen, eine Vergütung könne nur jahresweise ausgezahlt werden. In einem dieser Fälle soll dann auch ein halbes Jahr nach Geltendmachung des Anspruches eine

Zahlung noch nicht erfolgt sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, auf welche Weise das Problem bei Ihnen in Ihrer Anstalt gehandhabt wird.

3)

Von einigen Personalräten aus verschiedenen Anstalten ist Klage darüber geführt worden, dass bei Zellendurchsuchungen Kollegen aus dem AVD in Spritzen gefasst hätten.

Es wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch geäußert, die Abteilungsbeamten zumindest mit Handschuhen auszurüsten, durch die die Gefahr einer Verletzung weitgehend ausgeschlossen werden könnte.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie diesen Wunsch unterstützen oder ob gegebenenfalls in Ihrer Anstalt bereits für Schutzkleidung gesorgt worden ist.

4)

Aus den Reihen der Bediensteten ist der Wunsch geäußert worden, Gefangenen den Gebrauch der Playstation 2 zu ermöglichen.

Dies ist bisher wohl immer daran gescheitert, dass angeblich nicht ausgeschlossen werden könnte, dass mit dieser Playstation Missbrauch betrieben würde.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass in den Justizvollzugsanstalten des Landes Rheinland-Pfalz, jedenfalls in der Justizvollzugsanstalt Dietz, der Gebrauch der Playstation 2 erlaubt ist, nachdem diese von einem Fachunternehmen so manipuliert worden ist, dass Missbrauch weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wie Sie zu dem Wunsch der Freigabe der Playstation stehen.

5)

In einigen Anstalten gibt es bei den Vertretern der GMV einen sogenannten „Ausländersprecher“.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob es so jemanden auch in Ihrer Anstalt gibt und wenn ja, wie er heißt.

6)

Immer wieder gibt es Beschwerden von ausländischen Gefangenen, die auf eine Entscheidung der Ausländerbehörde zu ihrer Abschiebung warten und mit denen deshalb angeblich in der Anstalt nicht gearbeitet wird und die deshalb auch keine Lockerungen bekommen.

Das Thema ist bereits im Ministerium vorgetragen worden.

Es wäre von Interesse zu wissen, um welche Anzahl von Gefangenen es faktisch geht.

Ich bitte Sie deshalb, mir mitzuteilen, wie viele Gefangene in Ihrer Anstalt von dieser Problematik regelmäßig betroffen sind.

7)

Von allen Bedienstetenvertretern ist übereinstimmend der Wunsch geäußert worden, Überstunden über das normale Maß hinaus zu vergüten, insbesondere dann, wenn Überstunden aufgrund besonderer Umstände, z. B. in Folge von Baumaßnahmen, anfallen sollten, da sich ansonsten durch diese außergewöhnlichen Überstunden der Sockel der Überstunden weiter erhöhen würde und man nicht absehen könnte, wie dieser je abgebaut werden sollte.

Ich habe diesen Wunsch bereits dem Staatssekretär vorgetragen.

Zur weiteren Unterstützung wäre es hilfreich, wenn ich wüsste, welche Anstalten in welchem Umfange von dieser Problematik betroffen sind.

Ich bitte Sie deshalb, mir die Zahl der Überstunden mitzuteilen, die in Ihrem Hause auf solch außergewöhnliche Weise anfallen und wie Sie zu einer alsbaldigen Vergütung der Überstunden stehen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen, soweit Sie noch keinen Urlaub hatten, dass dieser erhol- und sonnenreich verlaufen möge.

Mit freundlichen Grüßen

Söhnchen



Der Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein - Westfalen

Der Ombudsmann für den Justizvollzug NRW, Eiland 2, 42103 Wuppertal

Eiland 2, 42103 Wuppertal
Telefon (0202) 498 8155
Durchwahl: (0202) 498 - 8155
Telefax (0202) 498 8500
E-Mail: poststelle@ombudsmann-justizvollzug.nrw.de
Datum 29.01.2008
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
141 E 2 - 5

Handys im offenen Vollzug

Sehr geehrte,

in der jüngsten Vergangenheit haben einige Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter den Wunsch an mich herangetragen, der Besitz von Handys möge den Gefangenen, die sich im offenen Vollzug befinden, uneingeschränkt gestattet werden.

Diesen Wunsch habe ich bei Gelegenheit der Ministerin vorgetragen, die ihm, wie sie bei der Besprechung mit den Beiräten der Vollzugsanstalten in NRW am 23.06.2008 erklärt hat, grundsätzlich positiv gegenübersteht, aber noch Detailfragen prüfen lassen möchte.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob auch Sie eine Freigabe begrüßen würden oder ob Sie darin Probleme sehen und falls ja, welche?

Für eine kurzfristige Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

R. Söhnchen